

Euregio

Europa ist nicht die EU.

Europa ist in seiner Geschichte, mit seinem vielfältigen Kulturen und Menschen ein weitaus facettenreicheres Gebilde als die monotone EU, die sich hauptsächlich für Konzerne und Banken einsetzt.

Wir sind gegen diese EU, die nicht die Menschen und Völker in den Mittelpunkt ihres Handelns setzt, sondern den Profiteinerer weniger.

Wir wollen keine Auflösung der Vaterländer und keine Zersplitterung in Euregio-Gebiete. Was uns als große Errungenschaft und als Chance für die Zukunft schmackhaft gemacht werden soll, ist in Wirklichkeit eine Zersplitterung in viele, leicht lenkbare Wirtschaftseinheiten. Man spricht gerne von der „Überwindung des Nationalstaates“ und will mit dieser Begrifflichkeit suggerieren, daß ein Nationalstaat etwas Schlechtes wäre.

Nein, unsere Nationalstaaten sind nichts Schlechtes, ganz im Gegenteil. Sie sind Heimat für die europäischen Völker und die beste Organisationsform, um diesen Völkern Schutz und eine eigenständige Entwicklungsmöglichkeit zu bieten.

Wir wollen keinen von oben gesteuerten Einheitsbrei. Aus diesem Grunde stellen wir hier einige Informationen zusammen, die als breite Diskussionsbasis gedacht sind:

Europa ≠ EU!!!

<https://kaernten.orf.at/news/stories/2525251/>

„Euregio“-Vertrag wurde unterzeichnet

In einer trilateralen Regierungssitzung ist am Freitag in Triest ein Euregio-Vertrag unterzeichnet worden. Darin verpflichten sich Slowenien, Italien und Kärnten in mehreren Bereichen zusammenzuarbeiten.

Die Euregio regelt grenzüberschreitende Projekte. Höhepunkt der bisher erfolgten Zusammenarbeit war der gemeinsame Einsatz für die Baltisch-Adriatische Achse in Brüssel. Die Euregio soll noch im ersten Halbjahr 2012 umgesetzt werden. Sowohl Slowenien als auch einige Regionen Kroatiens sollen in die später offizielle „Euregio Senza Confini“ eingebettet werden.

Kooperation in zahlreichen Bereichen

Innerhalb der „Euregio“ wollen Kärnten, Italien und Slowenien künftig die Kooperation in den Bereichen Tourismus, Infrastruktur und Sport ausbauen. Für die Beziehungen zwischen Kärnten, Friaul-Julisch-Venetien und dem Veneto sei diese Vertragsunterzeichnung ein Meilenstein, sagt Landeshauptmann Gerhard Dörfler (FPK). Dörfler versteht die „Euregio“ als Nachfolgemodell der Arbeitsgemeinschaft „Alpe Adria“.

Ziel sei es, „ein kleines, vitales Europa an der Oberen Adria“ zu entwickeln. Geplant sei etwa eine Kooperation in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Gesundheit, Infrastruktur und Sport. Diese Bereiche würden keine Grenzen kennen, auch wenn dies bisher durch politische Gestaltungseinschränkungen der Fall gewesen sei.

Links:

- [Euregio-Projekt „Senza Confini“ verlängert](#) (kaernten.ORF.at, 19.12.2011)
- [Ein Meilenstein in Richtung Euregio „Senza Confini“](#)(kaernten.ORF.at, 17.12.2011)

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Europaregionen

Liste der Europaregionen

Diese Liste gibt einen Überblick über die [Europaregionen](#) (auch *Euregio*, *EuRegion* oder *Euroregion* genannt).

Eine Sortierung gestaltet sich aufgrund der grenzüberschreitenden Natur schwierig, daher führt diese Liste die Regionen jeweils gegen den Uhrzeigersinn nacheinander auf.

- 1Europaregionen mit deutscher Beteiligung
- 2Europaregionen mit schweizerischer Beteiligung
- 3Europaregionen mit österreichischer Beteiligung
- 4Weitere Europaregionen
- 5Weblinks
- 6Einzelnachweise

Europaregionen mit deutscher Beteiligung

- [Fehmarnbeltregion](#) (DE, DK)
Interreg III A der Region [Lübeck/Ostholstein](#) inkl. [Fehmarn](#) und dem dänischen Landkreis [Storstrøms Amt](#)
Große Städte in der Region: [Lübeck](#), [Eutin](#) (DE), [Nykøbing Falster](#), [Næstved](#) (DK)
- Region Fyns Amt/K.E.R.N. (DE, DK)
Interreg III A der Kiel Region in [Schleswig-Holstein](#) und dem Landkreis [Fyns Amt](#) (dt. Fünen)
Große Städte in der Region: [Kiel](#) (DE), [Odense](#) (DK)
- [Region Sønderjylland-Schleswig](#) (DE, DK; gegr. 1997)
Zusammenarbeit der dänischen Kommunen in [Syddanmark Aabenraa](#), [Sønderborg](#), [Tønder](#) und [Haderslev](#) und der deutschen Kreise in [Südschleswig Schleswig-Flensburg](#), [Nordfriesland](#) und der [Stadt Flensburg](#), deckt den größten Teil des alten [Herzogtums Schleswig](#) bzw. [Sønderjyllands](#) ab.
Große Städte in der Region: [Flensburg](#) (DE), [Sønderborg](#) (DK)
- Euregio Die Watten/Watteninseln (DE, DK, NL)
[Nordfriesische Inseln](#) (DE), [Helgoland](#) (DE), [Dänische Wattenmeerinseln](#) (DK), [Ostfriesische Inseln](#) (DE), [Westfriesische Inseln](#) (NL)
- [Ems Dollart Region](#)/Eems-Dollard-Region (DE, NL; gegr. 1977)

Grenzübergreifender Zweckverband in der Grenzregion mit Mitgliedern aus den niederländischen Provinzen [Friesland](#), [Groningen](#) und [Drente](#), sowie auf deutscher Seite aus [Ostfriesland](#), dem [Emsland](#) und dem [Cloppenburger Raum](#)

Große Städte in der Region: [Emden](#), [Lingen \(Ems\)](#) (DE), [Groningen](#), [Assen](#) (NL)

- [Euregio](#) (DE, NL; gegr. 1958)

Sitz: [Gronau \(Westf.\)](#)

Landkreise [Osnabrück](#) und [Grafschaft Bentheim](#), Gemeinden Emsbüren, Salzbergen und Spelle, sowie Stadt [Osnabrück](#) in [Niedersachsen](#) und das westliche [Münsterland](#) in [Nordrhein-Westfalen](#), sowie Teile der niederländischen Provinzen [Gelderland](#), [Overijssel](#) und [Drente](#)

Große Städte in der Region: [Münster](#), [Nordhorn](#), [Osnabrück](#), [Rheine](#) (DE), [Enschede](#), [Hengelo](#) (NL)

- [Euregio Rhein-Waal/Euregio Rijn-Waal](#) (DE, NL; gegr. 1973)

Große Städte in der Region: [Duisburg](#), [Wesel](#), [Kleve](#) (DE), [Nijmegen](#), [Arnhem](#) (NL)

- [Euregio Rhein-Maas-Nord/Euregio Rijn-Maas-Noord](#) (DE, NL; gegr. 1978)

begann als freiwilliger Kooperationsverband deutscher und niederländische Kommunen im Grenzgebiet zwischen [Rhein](#) und [Maas](#), 1993 Umbenennung von *Grenzregion Rhein-Maas* in *euregio rhein-maas-nord*, seit 2004 deutsch-niederländischer öffentlich-rechtlicher Zweckverband, Geschäftsstelle in [Mönchengladbach](#)

die Euregio mit der höchsten Bevölkerungsdichte an der deutsch-niederländischen Grenze: 1,8 Millionen Einwohner auf ca. 3.450 Quadratkilometern

Große Städte in der Region: [Krefeld](#), [Mönchengladbach](#), [Neuss](#) (DE), [Venlo](#), [Roermond](#) (NL)

- [Euregio Maas-Rhein/Maas-Rijn/Meuse-Rhin](#) (DE, NL, BE; gegr. 1976)

Verein (Stichting) nach niederländischem Recht, bestehend aus der heutigen [Städteregion Aachen](#), den Kreisen [Düren](#), [Euskirchen](#) und [Heinsberg](#) ([Nordrhein-Westfalen](#), DE), Süd- und Mittel-[Limburg](#) (NL), sowie den belgischen Provinzen [Limburg](#) und [Lüttich](#) (einschließlich der [Deutschsprachigen Gemeinschaft](#)), insgesamt rund 4 Millionen Einwohner

Große Städte in der Region: [Aachen](#), [Lüttich](#) und [Maastricht](#)

- [EuRegio SaarLorLuxRhein](#) asbl (DE, FR, BE, LU; gegr. 1995)

[gemeinnütziger Verein](#) nach luxemburgischem Recht (asbl); [Saarland](#) und [Rheinland-Pfalz](#) in Deutschland, [Lothringen](#) in Frankreich, [Luxemburg](#), [Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens](#) und [Provinz Luxemburg](#) in Belgien

- [Metropolregion Oberrhein](#)

- [Eurodistrikt PAMINA](#) (DE, FR; gegr. 2003)

Teil der [Oberrheinkonferenz](#)

- [Oberrhein-Mitte-Süd/Rhin-Supérieur-Centre-Sud](#) (DE, FR)

Teil der [Oberrheinkonferenz](#)

- mit dem [Eurodistrikt](#) (Straßburg-Ortenau)

- [RegioTriRhena](#) (DE, CH, FR; gegr. 1995)

[Südbaden](#), [Nordwestschweiz](#) und [Oberelsass](#)

Teil der [Oberrheinkonferenz](#)

- mit dem (trinationalen) [Eurodistrikt Basel](#) (TEB)

- [Euregio Bodensee](#) (DE, CH, FL, AT; gegr. 1997)^[1]

[Bodensee](#)raum: südliches Baden-Württemberg und Bayern in Deutschland

(Landkreise [Konstanz](#), [Sigmaringen](#), [Bodenseekreis](#), [Ravensburg](#), [Lindau](#), [Oberallgäu](#)), [Vorarlberg](#) i

n Österreich, Kantone [St. Gallen](#), [Thurgau](#), [Schaffhausen](#), [Zürich](#) und beide [Appenzell](#) in der Schweiz, und das Fürstentum [Liechtenstein](#)

siehe auch [Internationale Bodenseekonferenz](#), [Internationaler Bodenseerat](#)

- [Euregio via salina](#) (DE, AT; gegr. 1997)^[2]

Teil von INTERREG III A - [Kooperationsraum Österreich - Deutschland/Bayern](#)
[Kempten \(Allgäu\)](#), [Landkreis Oberallgäu](#), [Lindau](#), [Landkreis Ostallgäu](#), [Kleinwalsertal](#), [Bregenzerwald](#), [Außerfern](#)/Tirol
- [Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel](#) (DE, AT; gegr. 1998)^[3]

Teil von INTERREG III A - Kooperationsraum Österreich - Deutschland/Bayern

 - [REGIO Werdenfels](#), [REGIO Seefelder Plateau](#), [Außerfern](#)
- [Euregio Inntal](#) (DE, AT; gegr. 1998)

Teil von INTERREG III A - Kooperationsraum Österreich - Deutschland/Bayern
[Landkreis](#) und Stadt [Rosenheim](#), [Traunstein](#), [Bezirk Kufstein](#) und [Kitzbühel](#)
- [Euregio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein](#) (DE, AT; gegr. 1994)

Teil von INTERREG III A - Kooperationsraum Österreich - Deutschland/Bayern
[Salzburg](#), [Berchtesgadener Land](#) und [Traunstein](#)
- [Inn-Salzach-Euregio](#) (DE, AT; gegr. 1994)^[4]

Teil von INTERREG III A - Kooperationsraum Österreich - Deutschland/Bayern
Deutsche Landkreise [Traunstein](#), [Mühldorf](#), [Altötting](#), [Rottal Inn](#), [Passau](#) und Stadt [Passau](#)
[Innviertel](#) und nordwestliches [Hausruckviertel](#) in Oberösterreich
- [Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald-Mühlviertel](#) (DE, AT, CZ; gegr. 1993)

Die EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Mühlviertel ist ein trilateraler Kooperationsraum. Dieser setzt sich zusammen aus der bayerischen Sektion [Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn](#), der tschechischen [Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy](#) und der österreichischen [Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald / Regionalmanagement Mühlviertel](#). Neben rund 350 Landkreisen, Städten und Gemeinden sind auch zahlreiche Verbände und Vereine Teil dieser grenzüberschreitenden Euregio.
- [Europaregion Donau-Moldau](#) (DE, AT, CZ)

Die 2012 gegründete [Europaregion Donau-Moldau](#) umfasst auf deutscher Seite die Regionen [Niederbayern](#) mit dem [Landkreis Altötting](#) sowie die [Oberpfalz](#); auf österreichischer Seite [Oberösterreich](#) und [Niederösterreich](#) mit dem [Wald-](#) und [Mostviertel](#). Auf tschechischer Seite gehören die Bezirke [Pilsen](#), [Südböhmen](#) sowie [Vysočina](#) dazu. Der Name der Europaregion Donau-Moldau setzt sich aus den beiden Lebensadern der Region, den Flüssen Donau und Moldau, zusammen.
- [Euregio Egrensis](#) (DE, CZ; gegr. 1993)

Die Region umfasst das östliche [Oberfranken](#) und die nördliche [Oberpfalz](#) in Bayern, das [Vogtland](#) und [Westerzgebirge](#) in Sachsen, südöstliche Landkreise in Thüringen sowie nordwestliche Kreise in [Böhmen](#).
- [Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří](#) (DE, CZ; gegr. 1992)
- [Euroregion Elbe/Labe](#) (DE, CZ)

Die 1992 gegründete Euroregion Elbe/Labe umfasst auf sächsischer Seite die Stadt [Dresden](#) und den [Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge](#). Auf tschechischer Seite gehören Teile des [Ústecký kraj](#) (Region Ústí), genauer gesagt die ehemaligen Kreise [Okres Děčín](#), [Okres Litoměřice](#), [Okres Teplice](#) und [Okres Ústí nad Labem](#) dazu.

Der Name der [Euroregion Elbe/Labe](#) setzt sich aus der deutschen und der tschechischen Bezeichnung für den durch das Gebiet der Euroregion fließenden Fluss [Elbe](#) zusammen.

- [Euroregion Neiße-Nisa-Nysa](#) (DE, CZ, PL; gegr. 1991)
- [Euroregion Spree-Neiße-Bober](#)/Euroregion Sprewa-Nysa-Bóbr (DE, PL; gegr. 1993)^[5]
- [Euroregion Pro Europa Viadrina](#) (DE, PL; gegr. 1993)
- [Euroregion Pomerania](#) (DE, PL, SE; gegr. 1995)

DK als weiterer Partner vorgeschlagen

Europaregionen mit schweizerischer Beteiligung

- [Euregio Bodensee](#) (DE, CH, FL, AT)
- [RegioTriRhena](#) (DE, CH, FR)
- [Regio Insubrica](#) (CH, IT; gegr. 1995)
- [Raetia Nova euroregion](#)/Nova Raetia (CH, AT, IT)

Europaregionen mit österreichischer Beteiligung

- , FL, AT)
- [Raetia Nova euroregion](#)/Nova Raetia (CH, AT, IT)
- [Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino](#) (AT, IT; gegr. 1998)
- [Europaregion Adria-Alpe-Pannonia](#) (EU-Zukunftsregion - IT, SI, AT, HR, HU, SR; gegr. 2002)^[6]

Die Regionen [Veneto](#) und [Friaul-Julisch Venetien](#) in Italien; ganz [Slowenien](#); [Kärnten](#), [Steiermark](#), [Burgenland](#) in Österreich; die ungarischen Komitate [Győr-Moson-Sopron](#), [Somogy](#), [Zala](#), [Vas](#), [Baranya](#), [Tolna](#); die Region [Vojvodina](#) in Kroatien und Serbien umfasst auch:

- [Euregio Steiermark-Slowenien / Graz – Maribor](#) (AT, SI)

[Steiermark](#), Nordostslowenien ([Koroška regija](#), [Podravska regija](#), [Pomurska regija](#), [Savinjska regija](#))
[Euregio West/Nyugat Pannonia](#) euroregion (AT, HU; gegr. 2001)

- [Burgenland](#) und die drei westungarischen Komitate [Győr-Moson-Sopron](#), [Vas](#), [Zala](#) (gegr. 1998)
- [CENTROPE - Europa Region Mitte](#) (AT, CZ, SK, HU; gegr. 2003)
[Burgenland](#), [Niederösterreich](#), [Wien](#), [Westungarn](#), slowakische Landschaftsverbände [Bratislav](#) und [Tyrnau](#) die tschechische Region [Südmähren](#) umfasst auch:
 - [Euregio Weinviertel-Südmähren-Westslowakei](#)/Pomoraví–Zahorie–Weinviertel euroregion (AT, SK, CZ; gegr. 1997)
niederösterreichisches [Weinviertel](#), tschechische Region [Pomoraví](#), die westslowakische [Záhorie](#)
- [Euroregion Silva Nortica](#) (AT, CZ; gegr. 2002)
[Waldviertel](#) in Niederösterreich, [Okres Jindřichův Hradec](#) in Tschechien
- [Europaregion Donau-Moldau](#) (DE, AT, CZ)
gegründet 2012 (siehe [oben](#))
- Die EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Mühlviertel
(siehe [oben](#))
- [Inn-Salzach-Euregio](#) (DE, AT)

- (siehe [oben](#))
- [Euregio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein](#) (DE, AT)
(siehe [oben](#))
- [Euregio Inntal](#) (DE, AT)
(siehe [oben](#))
- [Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel](#) (DE, AT)
(siehe [oben](#))
- [Euregio via salina](#) (DE, AT)^[2]

Weitere Europaregionen

- [Euroregion Alpi-Mediterraneo/Alpes-Méditerranée](#) (IT, FR; gegr. 2006)
Regionen [Piemont](#) (IT), [Ligurien](#) (IT), [Aostatal](#) (IT), [Rhône-Alpes](#) (F) und [Provence-Alpes-Côte d'Azur](#)
- [Euroregion Altvater](#) (PL, CZ)
- [Euroregion Baltic](#) (DK, LT, PL, RUS, S)
- [Euroregion Beskiden](#) (PL, CZ, SK)
- [Euroregion Białowieża-Urwald](#) (PL, BY)
- [Euroregion Bug](#) (PL, BY, UA)
- [Euroregion Donau-Drau-Save](#) (BH, HR, HU)
- [Euroregion Galicia-Norte](#) (ES, PT; gegr. 2008)
- [Euroregion Glacensis](#) (PL, CZ)
- [Euroregion Karpaten](#) (PL, HU, SK, RO, UA; gegr. 1993)
- [Euroregion Memel](#) (PL, BY, LT, RU)
- [Euroregion Silesia](#) (PL, CZ)
- [Euroregion Tatry](#) (PL, SK)
- [Euroregion Teschen Schlesien](#) (PL, CZ)
- [Euroregion Donau-Kreisch-Marosch-Theiß](#) (HU, RO, SR)
- [Euroregion Thrakien](#) (BG, GR, TR; gegr. 2007)

Europaregion



Beispiel Europaregion [Saar-Lor-Lux](#)

Europaregion, Euroregion oder **Euregio** (**Neologismus** aus **lat.** *Europa* und *Regio*) bezeichnet länderübergreifende **Regionen** in **Europa**, meistens mit **wirtschaftlichem** Schwerpunkt. Sie sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Regionen selbst in **gesellschaftlicher** und **kultureller** Hinsicht fördern. Die Europäische Union erhofft sich neben dem Aspekt der länderübergreifenden Zusammenarbeit auch eine Stärkung der potenziell schwächeren Randregionen der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Definition

Die Begriffe selbst sind nicht klar definiert, weshalb Euregios in unterschiedlichen **Rechtsformen** anzutreffen sind:

- feste Zusammenschlüsse nach **öffentlichem Recht**
- feste Zusammenschlüsse nach **Privatrecht**
- lose Zusammenschlüsse, die keine **juristische Person** bilden

Die Bezeichnung *Europaregion* leitet sich aus den Bestimmungen der Europarats-Konvention von 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas, der so genannten **Madriдер Konvention** ab. Eine Europaregion umfasst Gebiete aus mindestens zwei kooperierenden Staaten.

Beispiele

Die älteste Europaregion ist die 1958 gegründete **Euregio** mit Sitz in **Gronau**, die als **überstaatlicher Kommunalverband** entlang der nordrhein-westfälisch-niedersächsischen Grenze rund 130 Gemeinden in den Niederlanden und Deutschland umfasst.

Eine weitere Euregio an der Grenze von Nordrhein-Westfalen ist die **Euregio Maas-Rhein** (EMR), die sich aus fünf Teilgebieten in drei Ländern (Niederlande, Belgien, Deutschland) zusammensetzt. Eine Aktivität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der EMR ist die Förderung von Mehrsprachigkeit (Niederländisch, Französisch, Deutsch).

Südlich an die EMR angrenzend befindet sich die Europaregion **Großregion** (früher **Saar-Lor-Lux**). In dieser Kernregion Europas haben sich die französische Region **Lothringen**, die deutschen Bundesländer **Saarland** und **Rheinland-Pfalz**, das **Großherzogtum Luxemburg**, die belgische Region **Wallonien** sowie die **deutschsprachige** und die **französische Gemeinschaft Belgiens** zusammengeschlossen.

Siehe auch

- [Liste der Europaregionen](#)
- [Eurodistrikt](#)
- [Großregion](#)

Literatur

- [Hans Joachim Kujath](#): *Deutsche Metropolregionen als Knoten in europäischen Netzwerken*. In: *Geographische Rundschau*. Heft 3/2005. Westermann, Braunschweig 2005, S. 20–27
- Marzena Schöne: *Bedeutung, Typologie und Entwicklungsperspektiven der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Euroregionen*. Dissertation. Dresden 2006. [Digitalisat \(pdf, 6.1 MB\)](#)

https://de.wikipedia.org/wiki/Europa_der_Regionen

Europa der Regionen

Europa der Regionen ist die Bezeichnung für ein politisches Konzept, das die Regionen in den [EU](#)-Mitgliedsländern fördern und in ihrer [regionalen](#) Eigenständigkeit unterstützen soll. Es steht dabei nicht bzw. nicht unbedingt für eine [europaskeptische](#) Haltung. Man verspricht sich von diesem [föderalistischen](#) Konzept eine effizientere regionale Verwaltung mit mehr Sachkompetenz und Bürgernähe, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Infrastrukturen der Regionen und die Verwirklichung der Grundsätze der [Subsidiarität](#).

Der Begriff E. verweist heute darauf, dass Regionen (= subnationale Gebietskörperschaften, die sich in ihrem verfassungsrechtlichen Status und ihrer politischen Qualität von Staat zu Staat erheblich unterscheiden und die auch ganz unterschiedliche Bezeichnungen haben: z. B. Länder, Kantone, Regionen, Gemeinschaften) an Bedeutung gewonnen haben und sowohl national (im Rahmen des Staates) als auch international (v. a. im Rahmen der EU, aber auch durch vielfältige grenzüberschreitende Kooperationsbeziehungen) eine stärkere politische Rolle spielen, mehr Gewicht haben und deshalb auch entsprechend wahrgenommen und beachtet werden. In vielen westeurop. Staaten erfolgten seit den 1970er-Jahren Maßnahmen und Schritte in Richtung Dezentralisierung, Regionalisierung und Föderalisierung, vielfach verfassungsrechtlich verankert. Der Wunsch nach stärkerer Effizienz und größerer demokratischer Legitimation haben solche Entwicklungen ebenso gefördert wie der Wertewandel (Präferenz für kleinräumige Einheiten, Basisorientierung und Partizipation) und die Ausgestaltung der EG-Regionalpolitik. Vergleichbare Entwicklungen sind auch in den mittel- und osteurop. Transformationsstaaten zu beobachten. In der EG/EU, verstanden als Mehrebenensystem, spielt die subnationale (= regionale) Ebene seit den 1980er-Jahren und v. a. seit dem Vertrag von Maastricht (1992) eine stetig stärkere Rolle. Regionen gelten mittlerweile als etablierte Akteure im EU-System: Insbesondere in Belgien, Deutschland, Österreich und Spanien, aber auch in Großbritannien (Schottland) und Italien haben sie innerstaatliche Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten erhalten. Sie haben sich mit eigenen Vertretungen in Brüssel etabliert und betreiben dort aktives Lobbying. Mit dem Ausschuss der Regionen verfügen sie (zusammen mit den Kommunen) über eine eigene EU-Institution, die allerdings nur beratende Kompetenzen hat. Die 1985 im Rahmen des Europarates gegründete Versammlung der Regionen Europas (VRE) mit mehr als 300 Mitgliedern repräsentiert die Gesamtheit der Regionen. Eine kleinere Gruppe von Regionen mit gesetzgebenden Befugnissen hat die Gruppierung RegLeg geschaffen, um ihre speziellen Anliegen primär in der EU einzubringen. Unter dem Dach des Europarats existiert seit 1994 der »Kongress der Gemeinden und Regionen Europas«. Nicht zuletzt engagieren sich Regionen in einer Vielzahl von Projekten interregionaler und grenzüberschreitender Kooperation: bi- und multilateral, zwischen benachbarten und weit auseinanderliegenden Regionen, mit ganz unterschiedlicher Rechtsgrundlage und -form.

Literatur:Gemeinschaftscharta der Regionalisierung des Europäischen Parlaments v. 18.11.1988, Amtsblatt der EG C 326 v. 19.12.1988.

Literatur:R. Hrbek/S. Weyand: Betrifft: das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven, München 1994.

Literatur:D. Pitschel: Europa mit den Regionen, Baden-Baden 2012.

Siehe auch:

<https://www.tt.com/politik/europapolitik/14881732/ein-bekanntnis-zum-europa-der-regionen>

Wien – Mit einem Festakt ist am Donnerstag der Gründung der Republik Österreich vor 100 Jahren gedacht worden. Die Landeshauptleute brachen dabei eine Lanze für den Föderalismus und die EU, Bundespräsident Alexander Van der Bellen lobte die Länder als „Kitt eines gemeinsamen Europa“.

Vor Beginn des Festaktes unterzeichneten die Landeshauptleute im Rahmen einer außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz eine Erklärung anlässlich „100 Jahre Republik Österreich“. Damit wolle man deutlich machen, welche Bedeutung die Länder für die Gründung der Republik, aber auch darüber hinaus hätten. „Und wir wollen mit dieser Erklärung auch ein klares Bekenntnis ablegen: ein Bekenntnis zu Europa und zu einem Europa der Regionen“, erklärte Burgenlands Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ), derzeit Vorsitzender der LH-Konferenz.

Die Bundesländer seien „Motoren“ bei grenzüberschreitenden Kooperationen in den Regionen, betonte Van der Bellen bei der Feier, zu der zahlreiche Prominenz erschienen war. Sie arbeiteten täglich an der Festigung und am Ausbau einer föderalen EU. Besonderer Gast war EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der die Länder zu Beginn seiner Rede humorig würdigte: „Ich treffe die Landeshauptleute regelmäßig in Brüssel oder sonst wo, und ich mag diese Treffen sehr, weil wir ungestört über Europa und über die Bundesregierung schimpfen können“, erheiterte Juncker die Gäste.

Der Kommissionspräsident hatte aber auch ernste Worte im Gepäck. An einem Tag wie heute müsse man sich auch mit der Vergangenheit beschäftigen, erinnerte Juncker an die Zeit des Nationalsozialismus. Wer die Geschichte nicht kennt, dem fehle die Kraft, die Zukunft zu gestalten. Juncker warnte vor „Verzweigung“, „stupidem Populismus“ und „borniertem Nationalismus“. Österreich sei Brückenbauer und „eine Republik, die gegen Unrecht und für Gerechtigkeit kämpfen muss“, das wünsche er für den weiteren Weg. (TT, APA)

<https://www.sueddeutsche.de/politik/visionen-zur-zukunft-der-eu-man-wird-ja-noch-traeumen-duerfen-1.1950139-8>

18. Mai 2014, 09:00 Uhr

Visionen zur Zukunft der EU

Europa der Regionen

Welche Idee steckt dahinter? Auch hier geht es um die Überwindung des Nationalstaats, auch dieses Konzept hält den Nationalismus für die Ursache allen Übels. Die aktuelle Krise ist die Folge von überholten Kompromissen in der Organisationsform der EU. Der

Europäische Rat behindert die Überwindung der nationalen Interessen. Er soll diesem Konzept zufolge abgeschafft werden.

Das Europaparlament wird mit allen Rechten ausgestaltet. Die Abgeordneten werden in Regionen gewählt, nicht in Nationen. Das Parlament wählt die Kommissare. Die Kommission entwickelt die Gesetzesvorlagen und Richtlinien, denen das Parlament zustimmen muss.

Die Finanz-, Wirtschafts-, Steuerpolitik und alles, was regional entschieden werden kann, bleibt bei den regionalen Parlamenten. Mittelfristig also müsste man auch die nationalen Parlamente wie den Bundestag abschaffen. Der Bürger entscheidet als in seiner Region verwurzelter Europäer.

Wer hat es vorgeschlagen? Der österreichische Schriftsteller und Essayist Robert Menasse [in einem lesenswerten Debattenstück in der Zeit](#).

Wie nötig ist es? Die Krise befördert das Denken in nationalen Kategorien. Insbesondere die Euroskeptiker punkten, indem sie nationalistische Ressentiments schüren. Der niederländische Schriftsteller Geert Mak glaubt, dass die aktuelle Krise eine hervorragende Gelegenheit bietet, dem entgegenzuwirken. Und zwar, [indem man den Menschen einen neuen Begriff von Zuhause bietet - und so dem Regionalen und Lokalen in Europa mehr Aufmerksamkeit widmet](#).

Wem würde es nutzen? Den Bürgern.

Wie stehen die Chancen? Utopisch, wie Robert Menasse selbst einräumt. Die Abschaffung des Rats wäre mit den gegenwärtigen politischen Eliten nicht zu machen. Aber Menasse sagt auch: Die Römischen Verträge seien ein Jahr vor ihrer Unterzeichnung noch utopischer gewesen. Oder auch der Mauerfall. Man wird sehen.

<https://www.watson.ch/wirtschaft/gesellschaft%20&%20politik/500484890-europa-der-regionen-eine-gute-idee-mit-einem-grossen-haken>

Europa der Regionen: Eine gute Idee mit einem großen Haken

Katalanen, Schotten, Norditaliener: Alle wollen unabhängig sein. Solange es jedoch kein gesamteuropäisches Sozial- und Sicherheitssystem gibt, lässt sich dieser Wunsch nicht vernünftig umsetzen. (Das ist eine völlige Vermischung zweier unterschiedlicher Themenbereiche. Die Argumentation schließt sich gegenseitig aus!)

Nach dem Blutausch des Ersten Weltkrieges und dem Zerfall des Osmanischen Reiches war eine Idee des damaligen US-Präsidenten Woodrow Wilson sehr populär. In seinem legendären 14-Punkte-Programm versprach er allen Völkern Selbstbestimmung und wurde deshalb in Europa begeistert empfangen.

«Wir müssen eine neue Demokratie erfinden. Eine, die nicht an die Idee des Nationalstaates gekoppelt ist.»

Robert Menasse

Der an sich grossartige Plan hatte einen Pferdefuss: Wilson konnte nicht definieren, wer genau sich selbst bestimmen durfte. War das eine Region oder eine Nation? Die neue Grenzziehung an der Pariser Friedenskonferenz von 1919 fiel denn auch reichlich willkürlich aus und sorgt bis heute für Ärger.



Auch die Schotten spielen mit der Unabhängigkeits-Idee. *bild: epa/epa file*

Heute ist der Wunsch nach Unabhängigkeit in Europa wieder sehr stark vorhanden. Der Kampf der Katalanen ist nur das jüngste Beispiel. In Schottland scheiterte eine Volksabstimmung für einen eigenen Staat nur knapp, die Norditaliener wären ihre südlichen Kollegen lieber heute als morgen los, und die verschiedenen Regionen in [Belgien](#) werden mehr schlecht als recht zusammengehalten.

Grundsätzlich ist ein «Europa der Regionen» eine gute Idee. In einer Region kennt man sich und kann daher auch demokratisch entscheiden. Die Schweizer am Bodensee beispielsweise fühlen sich ihren österreichischen und deutschen Nachbarn stärker verbunden als den Romands und den Tessinern. Zudem hat in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts der Nationalismus in Europa für unsägliches Leid gesorgt.

Wahllokal in Katalonien gewaltsam gestürmt



video: srf

Der österreichische Schriftsteller Robert Menasse plädiert daher vehement für mehr Selbstbestimmung der Regionen. In seinem vor ein paar Jahren veröffentlichten Essay «Der Europäische Landbote» fordert er: «Wir müssen eine neue Demokratie erfinden. Eine, die nicht an die Idee des Nationalstaates gekoppelt ist. (...) Wenn wir nachhaltig Frieden auf dem Kontinent schaffen wollen, dann müssen wir den Nationalismus im Kern ersticken.»

«Es waren nationale Regierungen, die Banken gerettet, Liquidität ins Geldsystem gepumpt, Konjunkturprogramme gestartet und Schecks für Arbeitslose unterzeichnet haben.»

Dani Rodrik

Politisch wäre ein «Europa der Regionen» unproblematisch. Selbstständige Regionen lassen sich gut mit der Idee eines Vereinigten Europas verbinden. Die Katalanen wollen die Spanier loswerden, nicht Brüssel. Für die Schotten ist das englische Ja zum [Brexit](#) gar ein Grund, erneut eine Abstimmung für eine Unabhängigkeit zu erzwingen. Warum will es trotzdem nicht klappen?

Dani Rodrik, Ökonomieprofessor an der Harvard University, legt den Finger auf den wunden Punkt. Nationalismus ist mehr als Blut-und-Boden-Rhetorik, der Nationalstaat hat auch eine wichtige Funktion. Das hat sich nach der Finanzkrise einmal mehr bewahrheitet. «Es war die heimische Politik, die einschreiten musste, um einen ökonomischen Zusammenbruch zu verhindern», so Rodrik. «Es waren nationale Regierungen, die [Banken](#) gerettet, Liquidität ins Geldsystem gepumpt, Konjunkturprogramme gestartet und Schecks für Arbeitslose unterzeichnet haben. Oder wie es der Gouverneur der Bank of England treffend formuliert hat: «Banken sind global, solange sie lebendig sind, aber national, sobald sie todkrank geworden sind.»»

Das Beispiel Leukerbad

Was Rodrik meint, können wir an einem einheimischen Beispiel demonstrieren: In den 90-er Jahren musste die Walliser Gemeinde Leukerbad wegen eines grössenwahnsinnigen Bürgermeisters Bankrott anmelden. Das hatte für die Einwohner zur Folge, dass der lokale Steuersatz schmerzlich angehoben wurde. Doch kein Leukerbader Rentner musste um seine [AHV](#) bangen, kein Erwerbstätiger musste Angst haben, die Arbeitslosenversicherung zu verlieren.

Der Schweizer Förderalismus und die direkte Demokratie funktionieren, weil wir nationale Sicherheitsnetze aufgespannt haben. Gerades deshalb können wir den Regionen grosse Selbstständigkeit zugestehen.

Auch katalanischer Nationalismus ist hässlich

Gäbe es in der [EU](#) wie in der [Schweiz](#) ein gemeinsames Sozialsystem, dann könnte man den Katalanen, den Schotten und allen anderen gefahrlos mehr Unabhängigkeit zugestehen. Ohne ein solches Sicherheitsnetz droht entweder ein Chaos, oder ein neuer Nationalismus. Ob dieser katalanisch, schottisch oder wie auch immer aussieht, spielt keine Rolle. Hässlich ist er auf jeden Fall.

Paradoxerweise muss die EU also zuerst enger zusammenrücken, bevor sie ihren Regionen mehr Autonomie einräumen kann.



Robert Menasse

<https://starke-meinungen.de/blog/2017/11/08/gegen-ein-europa-der-regionen/>

Gegen ein Europa der Regionen

Alan Posener am [79 Comments](#)

In einem leidenschaftlichen [Plädoyer](#) haben sich die Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot (mit der ich seit Jahren befreundet bin) und der Schriftsteller Robert Menasse (mit dem ich in einer lauen Brüsseler Nacht ich nach einem Essen mit José Manuel Barroso ein paar Weine zu viel getrunken habe) für ein Europa der Regionen statt der Nationen ausgesprochen. Der Ansatz ist mir nicht völlig fremd, aber völlig unrealistisch. Und, wie ich zeigen werde: Das ist auch gut so.

Wo Guérot und Menasse Recht haben, das ist in der Feststellung, dass die Nationen Europas relativ neue, oft zufällig entstandene und keineswegs historisch zwingend notwendige, sozusagen essenzielle Gebilde sind, wie es die Nationalrevolutionäre etwa vom Kyffhäuser-Flügel der AfD behaupten. Wie der von Guérot und Menasse zitierte Historiker Theodor Schieder 1963 in seiner Schrift „Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen“ schrieb: „Nation ist Staatsbürgergemeinschaft, nicht in erster Linie Sprach- oder Volksgemeinschaft.“ Achtzig Jahre zuvor schon hatte der Franzose Ernest Renan – wie Schieder ein Konservativer – geschrieben, die Nation sei „eine tägliche Volksabstimmung“. Was ja die Möglichkeit des Entscheids gegen die Nation einschließt.

Hinzu kommt, dass jede Nation Minderheiten ethnischer, kultureller, religiöser und regionaler Art umfasst, die oft wenig gemein haben mit der herrschenden Mehrheit, sich von der Zentralregierung diskriminiert oder unterdrückt fühlen und nach politischer Unabhängigkeit (zuweilen aber nach dem Anschluss an andere Nationen) streben. Guérot und Menasse nennen „Katalonien, Baskenland, Tirol, Schottland, Venetien, Bayern, Flandern, Saarland oder Elsass“ und zitieren das Beispiel des Saarlandes, das 1955 für den Anschluss an die Bundesrepublik votierte.

Ähnliche Argumente habe ich selbst in meinem [Buch](#) über Europa als Imperium verwendet, und ich werde jetzt nicht so tun, als wären sie nicht valide. Die Nation als Nationalstaat ist nicht das letzte Wort der Geschichte, wie schon die Existenz der Europäischen Union beweist, in der die Nationalstaaten nur noch bedingt souverän sind.

Das Europa der optimalen Verwaltungseinheiten

Guérot und Menasse gehen aber viel weiter. Zwar behaupten sie: „Wer an die Geschichtlichkeit der Nationenbildung erinnert, ruft noch lange nicht zur Revolution auf; der idealisiert den Prozess von Sezessionsbewegungen nicht und verfißt auch keinen Wohlstandsregionalismus im Sinne eines ‚Bayern-kann-es-auch-allein.‘“ Doch schon im nächsten Satz fordern sie sehr wohl zu einer Revolution auf, nämlich „Europa neu zu denken“. Und sie idealisieren den „Prozess der Sezession“ sehr wohl. Sie fragen: „Wer könnte also der konstitutionelle Träger eines zukünftigen Europas sein, wer (könnte eine) souveraineté européenne begründen...?“ Und sie antworten: Die Regionen. „Einheiten von 8 bis 15 Millionen Einwohnern“ wären „optimal“.

Mit den Nationalstaaten als Träger jener „Souveränität“ würde der Rat der Regierungschefs verschwinden, für den Guérot und Menasse nur Verachtung übrig haben. Das neue Europa bestünde auf der einen Seite aus dem Straßburger Parlament und einer Europäischen Regierung, nennen wir sie die Europäische Kommission; und auf der anderen Seite aus den entnationalisierten Regionen. Es gehe um die Schaffung einer „Europäischen Republik, die politisch so organisiert werden (muss), dass die großen Nationen nicht mehr systematisch die kleinen Nationen übervorteilen können.“

In diesem Europa der – schätzungsweise – 100 Regionen (wir nehmen einfach die jetzige Zahl der Mitglieder mal vier) wäre freilich – und dies ist ja auch der Hintergedanke jener Europabegeisterten, die den Ethno-Regionalismus fördern – keine Region in der Lage, der „systematischen Übervorteilung“ durch die Zentrale etwas entgegenzusetzen. Es dürfte so gut wie unmöglich sein, in einer derart zersplitterten politischen Landschaft wirksamen Widerstand gegen Pläne der Zentralregierung zu organisieren. Nicht zuletzt deshalb ersetzten die Kommunisten in der DDR 1952 die fünf historisch gewachsenen Länder durch 14 Bezirke plus Groß-Berlin. Nicht einmal Sezession wäre eine Alternative. Großbritannien mag sich ohne die EU mehr schlecht als recht durchwursteln können; die Region Thüringen – etwa – könnte das wahrscheinlich nicht.

(Um Einwände vorwegzunehmen: Nein, die EU ist kein autoritärer Staat wie die DDR, Das Gerede von der „EudSSR“ ist unverantwortlich und verharmlost überdies die kommunistische Diktatur. Aber die autoritäre Versuchung wäre da; es fehlte eben der Widerstand der national verfassten Demokratien. Man betrachte auch die USA, wo sich der Widerstand gegen den Trumpismus auch auf der Ebene der Einzelstaaten regt, die – wie etwa Kalifornien oder New York – oft größer und wirtschaftlich bedeutender sind als selbst große und bedeutende europäische Staaten. Würde ein „Amerika der Regionen“ einem Trump besser Widerstand leisten können? Ich fürchte, nein.)

Und wer schützt die Bürger gegen die Zentrale?

Das „Europa der Regionen“ wäre eben nicht jene „tägliche Volksabstimmung“, von der Renan sprach, sondern alternativlos. Es wäre auch nicht jene „Vereinigten Staaten von Europa“, die Winston Churchill beschwor, sondern ein Zentralstaat nach französischem Vorbild. Regionen wie Katalonien, Flandern oder „Padania“, die gerade deshalb nach mehr Autonomie oder gar nach Unabhängigkeit streben, weil sie – zu Recht oder zu Unrecht – das Gefühl haben, von der nationalen Regierung ausgebeutet zu werden, wären erst recht einer fernen Regierung ausgeliefert, die – dem Gedanken der „immer engeren Union“ und dem Erhalt der eigenen Autorität verpflichtet – kaum geneigt wäre, den Sorgen einzelner Regionen viel Aufmerksamkeit zu zollen.

„Es wird nie ein solidarisches Europa geben“, schreiben Guérot und Menasse, „wenn der Finanzminister einer großen Nation die Höhe der Gehälter und Pensionen in einer kleinen Nation kürzen kann, ohne dort gewählt worden zu sein oder abgewählt werden zu können.“ Richtig. Wäre der Vertrag von Maastricht eingehalten worden, wäre es auch nie so weit gekommen. Aber das Stichwort eines „solidarischen Europa“ ist verräterisch. Zweifellos wäre es leichter, die Umverteilung von Reich zu Arm, von Tegernsee nach Saloniki zu organisieren, wenn – sagen wir – das reiche Bayern allein dastünde, ohne die mächtige Bundesrepublik. Gegen den dann zu erwartenden europäischen Solidaritätsbeitrag wären der Soli für den

Aufbau Ost und der Länderfinanzausgleich, damit Berlin und Hamburg nicht funktionierende Flughäfen und Konzerthallen bauen können, Peanuts.

Sagen wir es so: Wäre ich Bayer oder Flame oder Tiroler oder Venetier, ich würde lieber bei dem nationalen Teufel bleiben, den ich kenne, als mich als Bürger einer „optimalen Verwaltungseinheit“ einer der umverteilenden „Solidarität“ verpflichtenden Zentralregierung auszuliefern.

Das mag egoistisch klingen; es mag egoistisch sein; aber es ist realistisch. Die Bürger Europas sind ja nicht blöd, jedenfalls nicht mehrheitlich, und sie sind nun einmal skeptisch gegenüber Politikern, die mit dem Geld anderer Leute hantieren. Dabei haben wir noch gar nicht von anderen Formen der Umverteilung gesprochen, zum Beispiel von Flüchtlingen und anderen Migranten. Dagegen wehren sich Nationalstaaten wie Polen und Ungarn erfolgreich; wären sie in „optimale Verwaltungseinheiten“ aufgeteilt, könnten sie das vermutlich weniger erfolgreich. Und auch da mag einer denken: gut so. Aber es ist selten gut, Leute zum Guten zu zwingen.

Gegen den Nationalismus, für die Nationen

Aus all diesen Gründen ist ein Europa der Regionen weder wünschenswert noch – selbst wenn es wünschenswert wäre – realisierbar. Die Nationen, so kontingent, unvollkommen, ja zuweilen ärgerlich sie sind, stellen doch mit ihren historisch gewachsenen, eingeschliffenen und den Bürgern geläufigen Strukturen und Abläufen, mit ihren Traditionen, Mythen und Erzählungen eben nicht mehr jene Gebilde dar, die Europa im 20. Jahrhundert terrorisierten – obwohl schon diese Charakterisierung ihrer Rolle den Nationen und dem Nationalismus Unrecht tut, die ja eine große Kraft gegen den Totalitarismus linker und rechter Provenienz darstellten. Man denke etwa an Charles de Gaulle oder Imre Nagy.

Jeder Chauvinismus ist abzulehnen, gewiss. Die Nation aber als Ressource – auch des Widerstands gegen technokratische und bürokratische „Sachzwänge“ und die „Anmaßung der Ämter“, über die schon Hamlet klagte – aufzugeben, wäre unverantwortlich, geschichtsvergessen und übrigens zutiefst uneuropäisch. Europa war nämlich nie ein Gebilde aus „optimalen Verwaltungseinheiten“, sondern immer ein Flickenteppich aus alten und neuen Nationen, funktionierenden und weniger gut funktionierenden Staaten, Imperien und Quasi-Imperien, staatlichen und suprastaatlichen Einrichtungen. Zum Glück besteht – trotz der katalonischen Rebellion – nicht die geringste Aussicht, dass jenes entnationalisierte Europa in den nächsten Jahrzehnten entstehen könnte.

Please follow and like us:

<https://derstandard.at/2000056814520/Politologin-Guerot-Wir-brauchen-die-Nation-nicht-mehr>

Politologin Ulrike Guérot: "Wir brauchen die Nation nicht mehr" INTERVIEW LISA NIMMERVOLL 2. Mai 2017, 07:00 1227 POSTINGS Ulrike Guérot über die Neuerfindung der EU als europäische Republik mit starken Regionen und ohne nationalstaatliche Konkurrenz STANDARD: Sie werden in Wien zum Thema "Europa kontrovers: Wie steht es um die Wertegemeinschaft der EU?" referieren. Auf den Punkt gebracht, sagen Sie: "Die Europäische Union ist kaputt." Warum? Guérot: Ich bin mit dieser Diagnose nicht alleine. Die EU durchläuft gerade eine ganz riesige Krise, aber Europa als solches ist eine lebendige Idee, und mir geht es darum, an einem anderen Europa, das dieser Idee wieder zur Blüte verhilft, zu arbeiten. STANDARD: Was also tun? Guérot: Ich glaube, wir wollen die europäische Idee und die Werte, die wir damit verbinden, retten: Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Rule

of Law, Good Governance, Marktwirtschaft, Frieden, Freiheit, Sicherheit – alles, worauf wir in Europa stolz sind, dass wir es 60, 70 Jahre bewahren konnten. Wir haben im Moment eine massive Kritik von den sogenannten Populisten an den Strukturen der EU, aber wir haben auch eine berechtigte Kritik von Nichtpopulisten. Wir haben ein Demokratiedefizit, und die Bürger sind in diesem System nicht sehr souverän. Sie haben das Gefühl, vieles, das für sie unmittelbar relevant ist, passiert, ohne dass es dafür ein Mandat vom Volk gibt. Und wir sehen ein großes Aufbegehren der Regionen, die mehr Mitsprache wollen. STANDARD: Was bedeutet das? Guérot: Die meisten Bürger wollen ein starkes Europa in der Welt und den europäischen Wertekanon absichern und bei den großen Themen wie Klimaschutz gemeinsam aufgestellt sein. Gleichzeitig wollen sie eine Identität, die im Regionalen verankert ist. Also ein starkes Bayern in Europa oder siehe Katalonien oder Schottland, wo Regionen eine gewisse Eigenständigkeit für sich beanspruchen – jenseits von Nationen, die aber gleichzeitig europäisch sind und sein wollen. Darum schlage ich vor: Nehmen wir die mittlere Ebene, die Nationen, heraus. STANDARD: Sie haben mit dem österreichischen Schriftsteller Robert Menasse das "Manifest für die Begründung einer Europäischen Republik" verfasst. Sie möchten also der Nation den Garaus bereiten? Guérot: Wir brauchen die Nation nicht mehr. Wenn sich Bürger darauf einigen, in einem politischen Projekt zusammen zu sein, dann gründen sie eine Republik. Das ist eine ganz andere Annahme als Vereinigte Staaten von Europa. Wir sehen ja seit einigen Jahren, dass die EU-Staaten immer nationaler werden. Dazu wollte ich mit Robert Menasse zwei Sachen klarstellen: Souveränität, das Recht auf Nichteinmischung, heißt im Grunde letzte Entscheidungsgewalt. Entweder entscheidet die EU, etwa in der Flüchtlingsfrage, dass wir einen Verteilungsschlüssel haben, dann kann aber Orbán nicht sagen, ich bin souverän und mache nicht mit. Die Antwort ist: Keiner ist souverän, weder der ungarische Nationalstaat noch die EU. Souverän sind immer nur die Bürger. Darum muss das europäische Projekt von der Legitimität her zurück in den Schoß der Bürger, die sagen können: Wir gründen eine europäische Republik, in der wir vor dem Recht gleich sind. STANDARD: Leidet Europa nicht nur an technischen, juristischen Konstruktionsfehlern, fehlen ihm vielleicht Werte, die es für die Menschen auch "wertvoll" machen? Guérot: Wir haben im Moment eine sehr scheinheilige Wertedebatte. Sehr verdichtet gesagt sind die europäischen Werte die der Aufklärung, also das Erbe der französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. In der Flüchtlingsfrage zeigt sich Europa nicht gerade solidarisch. Wir geben vor, unsere Werte zu verteidigen, dabei sieht es eher so aus, als ob wir sie verraten um den Preis von Sicherheit. Die ist etwas Schönes und Angenehmes, und wir sollten sie verteidigen, aber auch in einem Gefängnis kann man sehr sicher sein, man ist nur leider nicht frei. De facto verteidigen wir in der Flüchtlings- und Terrorfrage nicht so sehr unsere Werte, sondern unsere Sicherheit und unser Geld bzw. unseren Wohlstand. STANDARD: Sie sagen auch, dass die Wirtschaftsliberalen ihr Europa durchgesetzt und es zu einem neokonservativen Projekt gemacht haben. Woran sehen Sie das? Guérot: Die neoliberale Politik kritisiert derzeit wohl jeder, der denken kann, von Slavoj Žižek und Alain Badiou über Benjamin Kunkel oder Wolfgang Streeck bis Jürgen Habermas, die alle den einen Punkt machen: Irgendwas ist uns da entgleist, wir haben es heute offensichtlich mit Perversionserscheinungen eines originär guten Liberalismus zu tun. Wir haben das Gefühl, es geht um eine völlige Ökonomisierung des Menschen, es geht um eine Kommodifizierung von Dingen, die nicht kommodifiziert werden sollten, also eine Kommerzialisierung oder ein Zur-Ware-Werden, etwa indem wir den Gesundheitsbereich nur noch unter Effizienz- und Kostenaspekten betrachten. Die große intellektuelle Denk- bzw. Suchbewegung ist jetzt: Was kommt nach dem Kapitalismus und Neoliberalismus, wo wir etwa mit Blick auf die Klimakatastrophe verstehen, dass wir mit weit

geöffneten Augen ins Verderben rennen, wenn wir nichts ändern. Die Frage ist, macht die EU mit bei der Suchbewegung oder treibt sie immer noch das neoliberale Modell an?

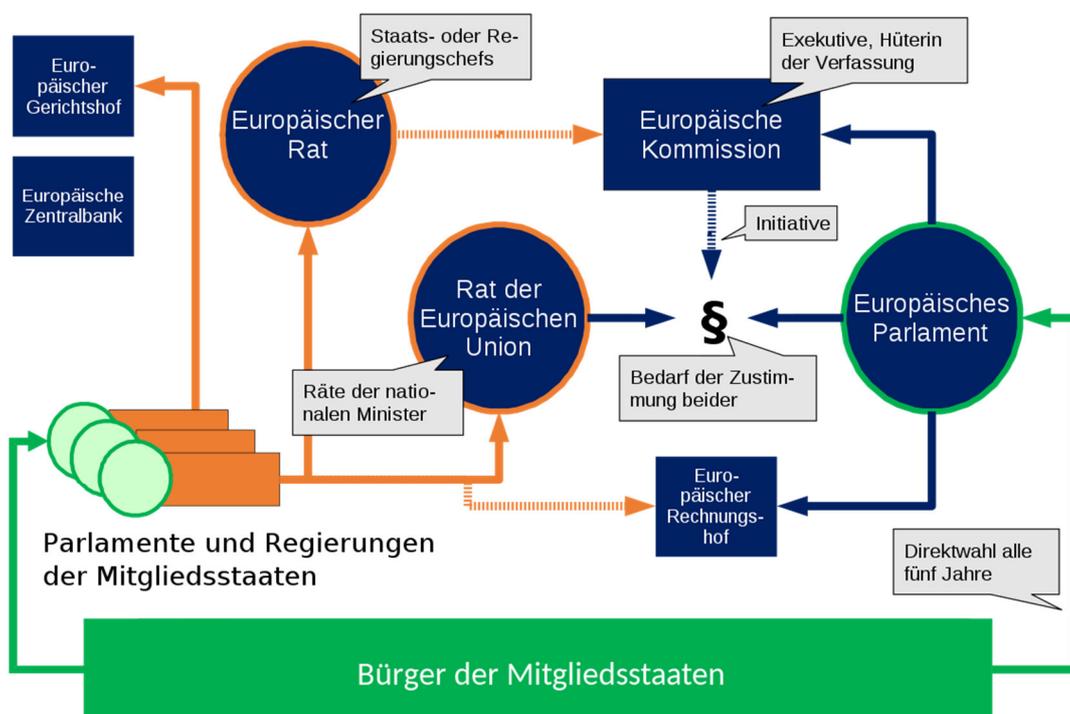
STANDARD: Macht sie mit? Guérot: Es gibt immer noch eine auf Effizienz, Liberalisierung und Deregulierung gebürstete Politik, und in dieser Binnenmarktlogik kommen andere Elemente von Wirtschaftspolitik wie Dezentralisierung von öffentlichen Dienstleistungen wie Nahverkehr oder Daseinsvorsorge ständig zu kurz. Damit wurde der Nährboden gelegt für den Populismus, unter dem wir heute leiden, denn wenn es auf dem Land keine Buslinien, keine Bahn, keinen Briefkasten mehr gibt, dann verwarlosen ganze Regionen und die wählen in der Folge populistisch. Das ist in Österreich nicht anders als in Frankreich, Polen oder den Niederlanden. Es geht darum, dass wir ein ganz starkes Stadt-Land-Gefälle haben, und tendenziell ist heute das Land arbeitslos, Modernisierungsverlierer und wählt populistisch. Man hat sich um diese Leute wirklich nicht gekümmert.

STANDARD: Und schuld ist die EU? Guérot: Die EU hat damit etwas zu tun, weil sie sich derzeit um all diese Dinge gar nicht kümmern kann, weil sie nicht befugt und nicht legitimiert ist und überdies kein Geld dafür hat. Wir haben eine Wirtschaftspolitik ohne Sozialpolitik und erleben, wie sich die ökonomische Krise zu einer sozialen und politischen Krise gewandelt hat. Darüber steht eine alte Frage: Warum kennt der Kapitalismus für das, was wirklich wertvoll ist, keinen Preis? Wie viel ist die Demokratie wert? Was kostet die Freiheit? Das können wir nicht in eine Exceltabelle einfügen und nicht budgetieren. Heute fliegt uns das System um die Ohren, und die Frage ist: Was kostet "das bisschen Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit", das wir verlieren? Weil der Kapitalismus als zahlengetriebenes Effizienzsystem keine budgetierbaren Antworten auf diese Wertefragen geben kann, ist das Risiko, dass man die Verteidigung der Werte in kapitalistischen Systemen quasi systemisch verliert, immer da.

STANDARD: Wie könnte eine "nachnationale" Demokratie aussehen? Guérot: Es geht bei der europäischen Republik nicht darum, den Leuten etwas wegzunehmen, Heimat oder Identität, sondern zu fragen: Ist die Heimat wirklich deine Nation oder ist Heimat dein Südtirol, dein Waldviertel, deine Küche, deine Tracht, was immer? Robert Menasse sagt: Heimat ist Region, Nation ist Fiktion. Nationen sind konstruierte Erzählungen. Die Nation war wunderbar und hat uns zwei-, dreihundert Jahre sehr geholfen, das politische Gemeinwesen zu organisieren. Aber sie ist nicht mehr die richtige Gussform für die Zukunft. Wenn wir sagen, wir machen eine europäische Republik, die aus den autochthonen Regionen bestehen würde, Böhmen, Mähren, Katalanien, Schottland, Tirol, Bayern, Saarland, Sachsen etc., dann könnte man ein politisches System ähnlich dem amerikanischen machen. Jede Region entsendet zwei Senatoren in den Senat, das würde die Regionen und ihre Befindlichkeiten aufwerten. Dann könnten die Wallonen ihre Meinung einspeisen, ohne dass sie da so einen Vetostress machen. Dazu müssten wir ein europäisches Repräsentantenhaus wählen, von Lappland bis zur Algarve, das nach einer Bedingung funktioniert: one person, one vote. Alle sind vor dem Recht gleich. Transnationale Wahlkreise, wo wir das Politische vor die Nation stellen.

STANDARD: Das bedeutet konkret? Guérot: Wenn Europa funktionieren soll, muss es eine europäische Staatsbürgerschaft geben, alle EU-Bürger müssten rechtlich gleich sein. Das war die ganze Eurokrise, wo es hieß, diese faulen Griechen gehen mit 53 in Rente und die Deutschen mit 67. Wenn wir uns gemeinsam darauf einigen würden, wir gehen alle mit 61 in Rente und haben auch alle den gleichen Mindestlohn, dann könnten wir diesen Chauvinismus, der dadurch entsteht, dass wir Staatsbürger von Nationen in Konkurrenz stellen, überwinden. Wenn wir das europäische Parlament nach allgemeiner, gleicher und direkter Wahl wählen lassen würden, könnte es der Gesetzgeber sein und ein Budget verantworten, über das wir abstimmen, und dann könnten wir die Dinge machen, die wir brauchen, aber heute nicht machen können, zum Beispiel eine europäische

Arbeitslosenversicherung. So könnten wir das Soziale in den politischen Prozess integrieren und die Bürger würden verstehen, dass Europa gut für sie ist und etwas für sie tut, und zwar mehr, als Glühlämpchen und Ölkännchen zu regulieren. (Lisa Nimmervoll, 2.5.2017) Ulrike Guérot (geb. 1964) ist seit 2016 Professorin und Leiterin des Departements für Europapolitik und Demokratieforschung an der Donau-Universität Krems. 2016 publizierte die Gründerin des European Democracy Labs in Berlin "Warum Europa eine Republik werden muss. Eine politische Utopie". Ihr neues Buch "Der Neue Bürgerkrieg – Das offene Europa und seine Feinde" erscheint am 4. Mai im Ullstein Verlag. Am Dienstag, 9. Mai (18.30 Uhr, NiG, Universitätsstraße 7, Hörsaal 3D), referiert sie im Rahmen der Vortragsreihe "Fachdidaktik kontrovers: Die Werte der Politik und die Politik der Werte". - derstandard.at/2000056814520/Politologin-Guerot-Wir-brauchen-die-Nation-nicht-mehr



https://de.wikipedia.org/wiki/Politisches_System_der_Europ%C3%A4ischen_Union

Politisches System der Europäischen Union



Die sieben Organe der Europäischen Union



Das Gebiet der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Das **politische System der Europäischen Union** hebt sich von einzelstaatlichen politischen Systemen deutlich ab. Als supranationaler Zusammenschluss souveräner Staaten stellt die Europäische Union ein politisches Gebilde eigener Prägung dar, das es in dieser Form zuvor noch niemals gegeben hat. Bereits in der Entstehungsphase des europäischen Einigungsprojekts nach dem Zweiten Weltkrieg waren die bis heute fortwirkenden konzeptionellen Unterschiede zwischen den Modellen eines europäischen Bundesstaats einerseits und eines losen Staatenbunds andererseits angelegt. In diesem Spannungsfeld von Zielvorstellungen hat sich das derzeit bestehende Institutionengefüge herausgebildet, das in Deutschland üblicherweise mit dem Begriff Staatenverbund bezeichnet wird.

Inhaltsverzeichnis

- 1Völkerrechtliche Stellung und Organe der EU
- 2Zuständigkeiten
- 3Legislative der Europäischen Union
 - 3.1Rat der Europäischen Union
 - 3.2Europäisches Parlament
 - 3.3Europäische Kommission
- 4Exekutive der Europäischen Union
 - 4.1Europäische Kommission
 - 4.2Europäischer Rat
- 5Judikative der Europäischen Union
- 6Europäische Zentralbank
- 7Europäischer Rechnungshof
- 8Entwicklungslinien
 - 8.1Gleichgewicht zwischen Intergouvernementalismus und Supranationalität
 - 8.2Politikfelder der EU
 - 8.3Handlungsfähigkeit und politische Funktionstüchtigkeit

○ 8.4 Demokratisierung

- 9 Siehe auch
- 10 Literatur
- 11 Weblinks
- 12 Einzelnachweise

Völkerrechtliche Stellung und Organe der EU



[Europaflagge](#)

Rechtliche Grundlage der Europäischen Union sind derzeit zwei [völkerrechtliche Verträge](#), die die [EU-Mitgliedstaaten](#) miteinander geschlossen haben: der [Vertrag über die Europäische Union](#) (EUV), der 1992 in Maastricht geschlossen wurde, und der [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (AEUV), der 1957 in Rom als [EWG-Vertrag](#) geschlossen, 1992 in [EG-Vertrag](#) umbenannt wurde und 2007 seinen heutigen Namen erhielt.

Mit diesen Verträgen vereinbarten die Mitgliedstaaten, die EU zu schaffen, ihr eine [Rechtspersönlichkeit](#) ([Art. 47](#) EUV) zu geben und ihren [Organen](#) bestimmte [Hoheitsrechte](#) und [Gesetzgebungskompetenzen](#) zu übertragen. Man bezeichnet sie deshalb als „europäisches [Primärrecht](#)“. Das gesamte „[Sekundärrecht](#)“, das die EU selbst gemäß ihren eigenen Rechtsetzungsverfahren erlässt, ist aus diesen Verträgen und den darin genannten Kompetenzen abgeleitet. Dass die EU somit selbstständig Gesetze erlassen kann, die für ihre Mitgliedstaaten bindend sind, unterscheidet sie von anderen internationalen Organisationen. Als [Völkerrechtssubjekt](#) mit eigener Rechtspersönlichkeit kann sie auch selbst Verträge mit anderen Staaten abschließen und Mitglied einer [internationalen Organisation](#) sein. Sie ist also kein [Staatenbund](#) im klassischen Sinn.

Um den Inhalt der EU-Gründungsverträge zu verändern, müssen die Mitgliedstaaten neue völkerrechtliche Verträge, sogenannte Änderungsverträge, abschließen. Dies geschah bisher 1997 durch den [Vertrag von Amsterdam](#), 2001 durch den [Vertrag von Nizza](#) und zuletzt 2007 durch den [Vertrag von Lissabon](#), der zum 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Anders als ein [Bundesstaat](#) kann die Europäische Union die Zuständigkeiten in ihrem politischen System also nicht selbst verteilen: Die [Kompetenz-Kompetenz](#) liegt nicht bei den EU-Organen selbst, sondern bei den Mitgliedstaaten. Dies ist auch der Grund, warum die EU zwar staatliche Funktionen erfüllt, bisher aber nicht als [souveräner](#) Staat gilt: Sie ist kein „originäres“, sondern ein [abgeleitetes](#), ein sogenanntes „derivatives Völkerrechtssubjekt“.

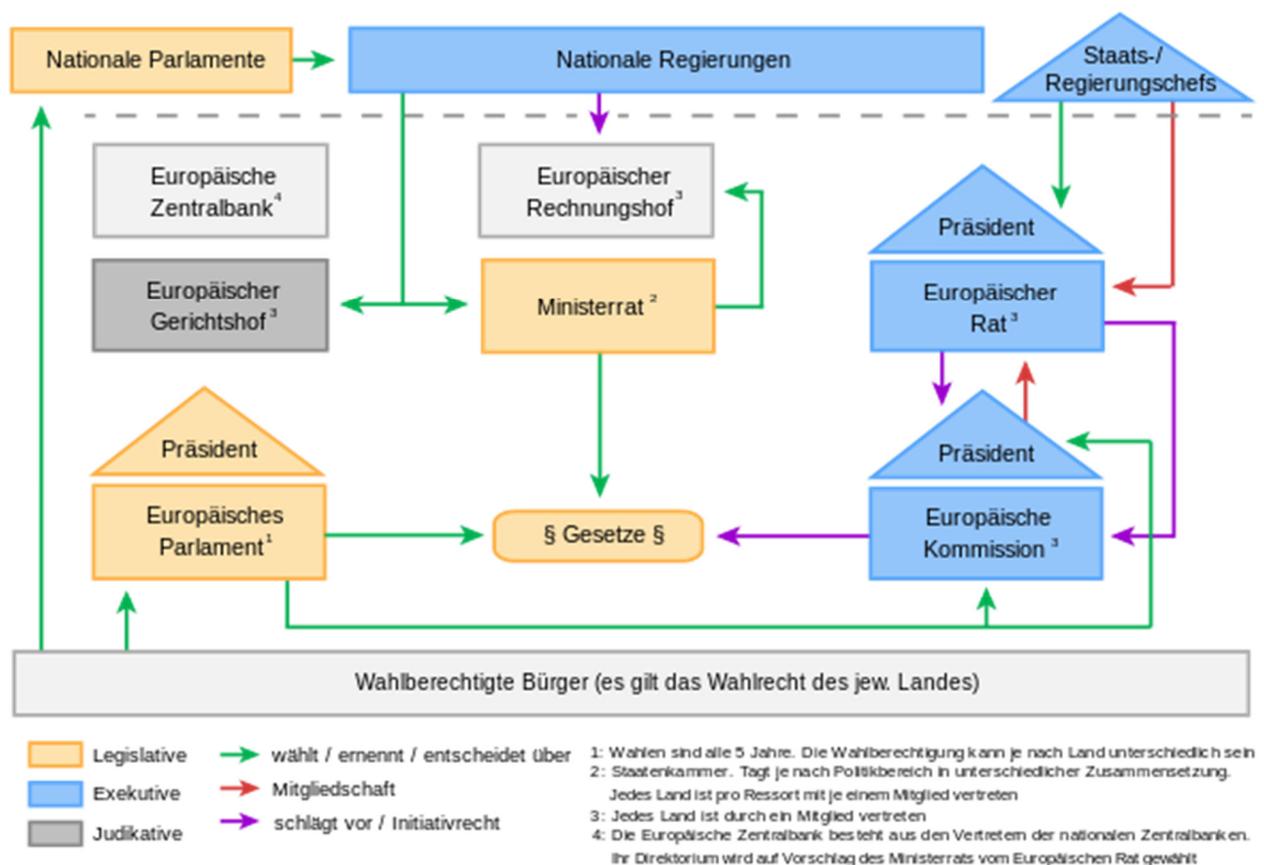
Andererseits besitzen auch die einzelnen Mitgliedstaaten der EU keine vollständige Kompetenz-Kompetenz mehr, da sie die Hoheitsrechte, die der EU übertragen wurden, nicht mehr allein auf die nationale Ebene zurückholen können, sondern nur durch eine Vertragsänderung in Übereinklang mit den anderen Mitgliedstaaten. Um diese besondere Bedeutung der EU-Gründungsverträge zu unterstreichen, wird deshalb bisweilen auch der Begriff eines „europäischen Verfassungsrechts“ gebraucht.^[1] Allerdings hat jeder Mitgliedstaat nach [Art. 50](#) EUV die Möglichkeit, aus der Union auszutreten, und ist insofern weiterhin souverän.

Die Europäische Union hat sieben Organe, die in [Art. 13](#) des EU-Vertrags festgelegt sind. Im Einzelnen sind das

- das [Europäische Parlament](#),
- der [Europäische Rat](#),
- der [Rat der Europäischen Union](#) (auch „Ministerrat“ genannt),
- die [Europäische Kommission](#),
- der [Gerichtshof der Europäischen Union](#),
- die [Europäische Zentralbank](#) und
- der [Europäische Rechnungshof](#).

Die [Gesetzgebung](#) liegt beim Europäischen Parlament, das seit 1979 direkt gewählt wird und daher unmittelbar die europäische Bevölkerung repräsentiert, sowie beim Rat der Europäischen Union, in dem Minister der einzelnen Mitgliedstaaten versammelt sind und die Interessen ihrer jeweiligen Regierungen vertreten. Die Kommission ist ein unabhängiges Organ, das dem Interesse der gesamten Union verpflichtet ist und im Wesentlichen Exekutivaufgaben wahrnimmt. Der Europäische Rat, in dem sich seit 1974 die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu regelmäßigen Gipfeltreffen versammeln und der seit 1993 formell institutionalisiert ist, legt die allgemeinen Richtlinien der EU-Politik fest und spielt eine wichtige Rolle bei der Besetzung verschiedener EU-Ämter. Die Rechtsprechung in der EU erfolgt durch den politisch unabhängigen Europäischen Gerichtshof. Die Europäische Zentralbank ist die gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion. Der Europäische Rechnungshof prüft die Rechtmäßigkeit und ordnungsgemäße Verwendung von Einnahmen und Ausgaben der Institutionen der EU.

Neben den EU-Gründungsverträgen existiert noch der [Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft](#) (EAG- oder Euratom-Vertrag), der ebenfalls 1957 in Rom geschlossen wurde. Er bildet die rechtliche Basis für die [Euratom](#), die eine eigenständige supranationale Organisation ist und ebenfalls eigene Völkerrechtspersönlichkeit besitzt. Sie ist jedoch mit der EU institutionell verknüpft und teilt insbesondere sämtliche [Organe](#) mit ihr. Für die politische Praxis kommt der Euratom daher so gut wie keine eigenständige Bedeutung zu.



Zuständigkeiten

Für die Zuständigkeiten der EU gilt grundsätzlich das [Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung](#) ([Art. 5 EUV](#)): Die EU kann nur in den Politikbereichen gesetzgebend tätig sein, die in den Gründungsverträgen ausdrücklich genannt sind. Außerdem geben die Verträge für die einzelnen Bereiche jeweils – allerdings recht allgemein formulierte – Ziele vor, auf die die Maßnahmen der EU ausgerichtet sein müssen. Alle Zuständigkeiten, die der EU nicht ausdrücklich in den Gründungsverträgen übertragen wurden, verbleiben bei den Nationalstaaten.

Die Art der Kompetenzen, die die EU besitzt, kann sich je nach Politikfeld unterscheiden ([Art. 2 AEUV](#)). Die Formen von Zuständigkeiten orientieren sich dabei grob an den verschiedenen Formen von Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern im [deutschen Grundgesetz](#):

- In Bereichen mit *ausschließlicher Zuständigkeit* der EU ist auch nur diese dazu berechtigt Recht zu setzen. Die Mitgliedstaaten dürfen hier nur tätig werden, wenn sie von der EU dazu ermächtigt werden. Die EU hat hier gegenüber ihren Mitgliedstaaten entsprechende Kompetenzen wie in Deutschland der Bund gegenüber den Ländern im Bereich der [ausschließlichen Gesetzgebung](#). In den Bereich der ausschließlichen Zuständigkeit der EU fallen die [Europäische Zollunion](#), die Festlegung der [Wettbewerbsregeln](#) für den [Europäischen Binnenmarkt](#), die [Währungspolitik](#) der Staaten, die an der [Europäischen Währungsunion](#) teilnehmen, die Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der [Gemeinsamen Fischereipolitik](#) sowie die [Gemeinsame Handelspolitik](#) ([Art. 3 AEUV](#)).
- In Bereichen mit *geteilter Zuständigkeit* können die Mitgliedstaaten Recht setzen, sofern und soweit die EU dies nicht getan hat. Das Verhältnis von EU und Mitgliedstaaten entspricht hier dem von Bund und Ländern im Bereich der [konkurrierenden Gesetzgebung](#). Die geteilte Zuständigkeit umfasst den [Europäischen Binnenmarkt](#), bestimmte Bereiche der [Sozialpolitik](#), den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen [Zusammenhalt](#), die [Landwirtschaft](#) und [Fischerei](#) mit Ausnahme des Erhalts der biologischen Meeresschätze, die [Umweltpolitik](#), den [Verbraucherschutz](#), die [Verkehrspolitik](#), die [Transeuropäischen Netze](#), die [Energiepolitik](#), den [Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts](#), bestimmte Bereiche des [Gesundheitsschutzes](#), die Forschungs-, Technologie- und Raumfahrtspolitik sowie die [Entwicklungspolitik](#) ([Art. 4 AEUV](#)).
- In Bereichen mit *unterstützender Zuständigkeit* kann die EU lediglich Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen und koordinieren. Anders als im Bereich der geteilten Zuständigkeit kann die EU hier keine Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften beschließen, die Mitgliedstaaten behalten also ihre volle Gesetzgebungshoheit. Unterstützende Zuständigkeit hat die EU für die Bereiche Gesundheitsschutz, [Industriepolitik](#), [Kulturpolitik](#), [Tourismus](#), [Bildungs-](#) und [Jugendpolitik](#), [Sport](#), [Katastrophenschutz](#) und Verwaltungszusammenarbeit ([Art. 6 AEUV](#)).

Neben diesen Arten von Zuständigkeiten gibt es einige Bereiche, in denen die EU besondere Formen von Kompetenzen besitzt. Dies gilt zum einen für die [Wirtschafts-](#), [Beschäftigungs-](#) und die [Sozialpolitik](#), wo die EU koordinierend tätig werden und teilweise verbindliche Leitlinien festlegen kann ([Art. 5 AEUV](#)). Zum anderen kann die EU im Rahmen der [Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik](#) tätig werden, wobei die Mitgliedstaaten mit ihr „im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität“ zusammenarbeiten, ohne dass die Verträge eine klare Kompetenzabgrenzung vornehmen ([Art. 24 EUV](#)).

Bei allen Maßnahmen der EU gelten außerdem die „Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ ([Art. 5 EUV](#)). Nach dem Grundsatz der [Subsidiarität](#) sollen politische Entscheidungen nach Möglichkeit auf die niedrigste mögliche Ebene verlagert werden, also auf die nationalen, regionalen bzw. lokalen politischen Beschlussorgane der EU-Mitgliedstaaten. Die Europäische Union soll deshalb nur dann tätig werden, wenn untere Entscheidungsebenen nicht in der Lage sind, Probleme selbstständig in angemessener Form zu lösen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besagt, dass eine Maßnahme der EU nicht weiter reichen darf, als für die in den Verträgen formulierten Ziele erforderlich ist.

Legislative der Europäischen Union

Außer den verschiedenen Arten von Zuständigkeiten sehen die EU-Gründungsverträge auch verschiedene Entscheidungs- und [Rechtsetzungsverfahren](#) vor, die je nach Politikbereich verschieden sein können. Für einige Politikfelder gelten [intergouvernementale](#) Verfahren, d. h. die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen alle Entscheidungen im [Rat der EU](#) (Ministerrat) einstimmig treffen. Dies betrifft etwa die [Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik](#) und einen großen Teil der [Sozialpolitik](#). In den meisten Politikbereichen gilt allerdings das sogenannte [ordentliche Gesetzgebungsverfahren](#), bei dem Gesetze vom [Europäischen Parlament](#) und dem Rat der EU zusammen getroffen werden, wobei im Rat das Mehrheitsprinzip gilt ([Art. 294 AEUV](#)). Da diese Politikbereiche bis zum [Vertrag von Lissabon](#) im Rahmen der [Europäischen Gemeinschaft](#) geregelt waren, spricht man auch von der [Gemeinschaftsmethode](#) und von „vergemeinschafteten“ Politikfeldern.

Die geteilte Rolle von [Europäischem Parlament](#) und [Rat der EU](#) als Gesetzgeber der EU entspricht einem [Zweikammersystem](#), wie es auch auf nationalstaatlicher Ebene vielfach existiert. Es ist insbesondere mit föderal organisierten Systemen, etwa der Bundesrepublik Deutschland, vergleichbar. Das Europäische Parlament entspricht dabei als Volksvertretung dem [Deutschen Bundestag](#). Als Repräsentationsorgan aller [Unionsbürger](#) wird es seit 1979 in [Europawahlen](#) direkt gewählt. Diese Wahlen finden europaweit gleichzeitig, aber nach Mitgliedstaaten getrennt mit jeweils nationalen Kandidatenlisten statt. Jedem Land steht dabei eine bestimmte Anzahl an Sitzen im Parlament zu, wobei nach dem Prinzip der [degressiven Proportionalität](#) kleinere Staaten mehr Sitze pro Einwohner haben als größere.

Der [Rat der EU](#) hingegen ist das Vertretungsorgan der Regierungen aller Mitgliedstaaten, so wie der deutsche [Bundesrat](#) aus Regierungsvertretern der einzelnen Bundesländer besteht. Allerdings ist das Gewicht dieser beiden Kammern auf EU-Ebene in charakteristischer Weise anders verteilt als in Deutschland: Während in der Bundesrepublik Deutschland der Bundestag viele Gesetze auch allein erlassen kann und nur zum Teil auf die Zustimmung des Bundesrates angewiesen ist, kann das Europäische Parlament in keinem Fall Gesetze ohne Beteiligung des Rates erlassen.

Anders als der deutsche Bundestag und Bundesrat besitzen weder das Europäische Parlament noch der Rat der EU das Recht der [Gesetzesinitiative](#). Diese liegt auf EU-Ebene allein bei der [Europäischen Kommission](#); mit wenigen Ausnahmen, in denen auch eine Gruppe von Mitgliedstaaten oder eines der Organe der Europäischen Union Gesetzgebungsiniciativen entwickeln kann, ist die Kommission also die einzige Institution, die Entwürfe für EU-weite Rechtsakte vorlegen darf. Die Kommission kann jedoch von Parlament oder Rat aufgefordert werden, eine Gesetzesvorlage zu einer bestimmten Materie zu erarbeiten, und kommt solchen Aufforderungen in der politischen Praxis meist nach. Nachdem die Kommission ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt hat, hat sie keinen unmittelbaren Einfluss mehr darauf, wie Parlament und Rat den Gesetzesentwurf verändern.

Rat der Europäischen Union



Sitz: [Brüssel](#)



Das [Justus-Lipsius-Gebäude](#) am Europa-Gebäude, dem Hauptsitz des Rats der Europäischen Union in [Brüssel](#)

Von erstrangiger Bedeutung für das Zustandekommen von Rechtsakten ist stets die Entscheidungsfindung im [Rat der EU](#). Außer bei einigen wenigen Gesetzgebungsmaterien vor allem in der Sozialpolitik, für die ein einstimmiger Beschluss erforderlich ist, gilt meist das Verfahren der [qualifizierten Mehrheit](#). Dieses wurde durch den [Vertrag von Lissabon](#) neu definiert: Eine qualifizierte Mehrheit ist dann erreicht, wenn (a) 55 % der Mitgliedstaaten zustimmen, die (b) mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Diese Regelung trat allerdings erst ab 2017 endgültig in Kraft. Bis dahin galt übergangsweise ein Verfahren, das auf gewichteten Stimmen basiert. Dabei haben die einzelnen Mitgliedstaaten im Rat je nach Bevölkerungszahl zwischen 3 (Malta) und 29 Stimmen (u. a. Deutschland). Diese Form der Differenzierung des Stimmengewichts ähnelt der Abstimmungsweise im deutschen Bundesrat, wo die einzelnen Bundesländer ebenfalls eine unterschiedliche Anzahl an Stimmen haben. Während im Bundesrat jedoch ausschließlich die gewichteten Stimmen gezählt werden, müssen für das Zustandekommen einer qualifizierten Mehrheit im Rat drei verschiedene Kriterien erfüllt werden:

- Es muss eine Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmen;
- die zustimmenden Mitgliedstaaten müssen 255 der insgesamt 345 Stimmen umfassen;
- die zustimmenden Mitgliedstaaten müssen mindestens 62 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.
-

Europäisches Parlament



Sitz in [Straßburg](#), Generalsekretariat in [Luxemburg](#)



Gebäude des Europäischen Parlaments in [Straßburg](#)

Das Europäische Parlament teilt sich die Gesetzgebungsfunktion mit dem Rat, wobei es nach dem [ordentlichen Gesetzgebungsverfahren](#) gleichberechtigte Befugnisse hat und gegebenenfalls Entscheidungen auch verhindern kann. Lediglich in einigen bestimmten Politikfeldern (vor allem einige Bereiche der Sozialpolitik) hat das Europäische Parlament keine Mitentscheidungsrechte, sondern muss lediglich angehört werden.

Auch andere wichtige Entscheidungen, etwa die Ernennung einer neuen Kommission oder die Erweiterung der EU um neue Mitgliedstaaten, bedürfen notwendigerweise einer Zustimmung des Parlaments. Das Parlament legt außerdem zusammen mit dem Rat den [EU-Haushalt](#) fest, wobei der Rat auf der Einnahmen- und das Parlament auf der Ausgabenseite das letzte Wort hat ([Art. 314 AEUV](#)).

Das Parlament entscheidet in der Regel mit einfacher Mehrheit. Nur für wenige Entscheidungen von besonderem Gewicht wie ein Misstrauensvotum gegenüber der Kommission ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig. Eine Besonderheit stellt allerdings die Regelung dar, nach der in der zweiten Lesung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren – wenn also in erster Lesung keine Einigung zwischen Parlament und Rat stattgefunden hat – das Parlament nicht mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder entscheidet. Dies macht in der parlamentarischen Praxis meist breite fraktionsübergreifende Allianzen notwendig, da (wie in allen Parlamenten) nur selten auch wirklich alle Abgeordneten an Plenarsitzungen teilnehmen.

Das Parlament übt zudem die [parlamentarische Kontrolle](#) über die übrigen EU-Organe aus. Es kann dafür unter anderem Anfragen stellen und [Untersuchungsausschüsse](#) einrichten.

Europäische Kommission



Sitz: [Brüssel](#)

Die [Kommission](#) hat für den überwiegenden Teil der EU-Rechtsakte das alleinige [Initiativrecht](#) inne, nur sie kann also Gesetzesvorschläge machen. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil der Rat Rechtsakte, die vom Kommissionsvorschlag abweichen, nur einstimmig erlassen kann ([Art. 293 Abs. 1 AEUV](#)). Da bei Uneinigheiten zwischen den Mitgliedstaaten eine solche Einstimmigkeit kaum zu erreichen ist, sind diese auf die Zusammenarbeit mit der Kommission angewiesen. Die Kommission kann dabei ihren Vorschlag während des Verfahrens jederzeit verändern ([Art. 293 Abs. 2 AEUV](#)) und so einen politischen Kompromiss fördern. Institutionell wird dies dadurch ermöglicht, dass die Kommission grundsätzlich zu Tagungen des Rates eingeladen ist ([Art. 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates](#)).

Exekutive der Europäischen Union

Auch bezüglich der ausführenden Gewalt erweist sich das Kompetenzgeflecht in der EU komplizierter, als es vielleicht auf den ersten Blick scheint. Zwar gibt es mit der [Europäischen Kommission](#) ein eigens für exekutive Zwecke geschaffenes und tätiges Organ, doch Stellung und Kompetenzen dieser Kommission weichen wiederum deutlich von denen nationaler Regierungen ab.

Europäische Kommission





Das [Berlaymont-Gebäude](#) in Brüssel, Sitz der Europäischen Kommission.

Ein wichtiger Unterschied gegenüber nationalen Regierungen ist die Ernennung der [Kommission](#). Hierfür einigen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten im [Europäischen Rat](#) auf einen [Kommissionspräsidenten](#), wobei sie das Ergebnis der vorherigen [Europawahl](#) berücksichtigen müssen. Anschließend berufen sie – in Absprache mit dem designierten Präsidenten – die Kommissare, wobei jedes Land genau einen Kommissar stellt. Der Kommissionspräsident verteilt dann die einzelnen Ressorts unter den Kommissaren. Er hat das Recht, einzelne Kommissare zum Rücktritt aufzufordern; außerdem verfügt er (ähnlich wie etwa der deutsche Bundeskanzler gegenüber seinem Kabinett) über eine [Richtlinienkompetenz](#). Das Europäische Parlament dagegen hat bei der Ernennung einer neuen Kommission lediglich das Recht, den Kommissionspräsidenten oder die Kommission als Ganzes abzulehnen oder (nach deren Ernennung) durch ein [Misstrauensvotum](#) mit Zweidrittelmehrheit zum Rücktritt zu zwingen. Diese relativ schwache Position der gewählten Volksvertretung bei der Ernennung der Exekutive wird häufig unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten kritisiert.

Auf funktionaler Ebene kommen der Europäischen Kommission vor allem exekutive Aufgaben zu, die sie mithilfe ihres Beamtenapparats und durch mehrere [Agenturen](#) wahrnimmt. Außerdem ist die Kommission als „Hüterin der Verträge“ tätig: Sie wacht über deren Einhaltung ebenso wie über die Durchführung der EU-Rechtsakte in den Mitgliedstaaten und kann gegebenenfalls eine Vertragsverletzungsklage beim [Europäischen Gerichtshof](#) erheben.

Europäischer Rat



Das [Europa-Gebäude](#) in Brüssel, Sitz des Europäischen Rats

Der [Europäische Rat](#), der aus den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten sowie – ohne Stimmrecht – dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammengesetzt ist (Art. 15 Abs. 2 EUV) und zweimal pro Halbjahr zusammen tritt (Art. 15 Abs. 3 EUV), bildet gegenüber der Kommission gewissermaßen eine übergeordnete Zusatzexekutive. Dem Vertragstext nach „gibt er der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse“ und er „legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“. Ergänzend werden in strittigen Fragen Verhandlungen, die im [Rat der Europäischen Union](#) (sog. Ministerrat) ergebnislos geblieben sind, fortgeführt und nach Möglichkeit in Kompromisse umgesetzt. Da der Europäische Rat grundsätzlich „im

Konsens“, also einstimmig entscheidet, sind die regelmäßigen Gipfeltreffen stets ein wichtiges Zeichen für die Einigkeit und Handlungsfähigkeit der Union. Kommt es zu Blockaden im Europäischen Rat, stagniert die Union politisch. Geleitet werden die Gipfeltreffen vom [Präsidenten des Europäischen Rates](#), der jeweils für zweieinhalb Jahre ernannt wird.

Mittelbar der EU-Exekutive zuzurechnen sind ferner auch Organe in den Mitgliedstaaten, die mit der Umsetzung der EU-Verordnungen, -Richtlinien und -Beschlüsse befasst sind und insoweit der Kontrolle durch die Europäische Kommission unterliegen.

Judikative der Europäischen Union



Sitz: [Luxemburg](#)



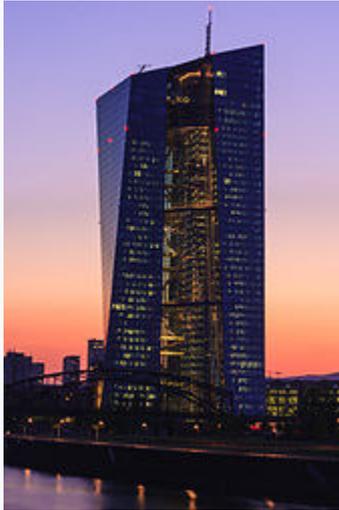
Die Rechtsprechung auf europäischer Ebene obliegt dem Gerichtssystem der Europäischen Union, das als Ganzes [Gerichtshof der Europäischen Union](#) genannt wird. In oberster [Instanz](#) entscheidet der [Europäische Gerichtshof](#) (EuGH), amtlich nur Gerichtshof genannt. Zur Entlastung des Gerichtshofs ist ihm für Klagen natürlicher und juristischer Personen das [Gericht der Europäischen Union](#) (EuG) vorgeschaltet. Richter und Generalanwälte des Europäischen Gerichtshofs und des Gerichts haben vor ihrer Nominierung in den Mitgliedstaaten als Richter und Juristen in herausragender Position gewirkt und bilden mit ihrer sechsjährigen Amtszeit (wiederholte Berufung möglich) eine unabhängige, supranationale Judikative.

Die Gerichte der Europäischen Union beschäftigen sich hauptsächlich mit der Durchsetzung des [EU-Rechts](#). Dazu entscheiden sie über Klagen der Kommission, einzelner Mitgliedstaaten oder auch einzelner EU-Bürger wegen Verletzung des EU-Rechts und können sie die im [AEU-Vertrag](#) vorgesehenen Sanktionen verhängen. Es sind aber auch Klagen der Mitgliedstaaten oder einzelner EU-Bürger gegen die Kommission und andere EU-Organe wegen der Überschreitung ihrer Kompetenzen oder wegen sonstiger Verletzungen des EU-Rechts möglich. Darüber hinaus beantwortet der Europäische Gerichtshof Anfragen von nationalen Gerichten bezüglich der Auslegung von EU-Recht ([Vorabentscheidungsverfahren](#)). In seinen Entscheidungen interpretiert der EuGH die Unionsverträge dabei häufig in integrationsfreundlicher Weise.

Europäische Zentralbank



Sitz: [Frankfurt am Main](#)



Sitz der Europäischen Zentralbank in [Frankfurt am Main](#)

Die Europäische Zentralbank ist die gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion und bildet mit den nationalen Zentralbanken (NZB) der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken (ESZB). Die Arbeit und die Aufgaben der EZB wurden erstmals im Vertrag von Maastricht 1992 festgelegt; seit dem Vertrag von Lissabon 2007 besitzt sie formal den Status eines EU-Organ.

Die grundlegenden Aufgaben sind die

- Festlegung und Durchführung der Geldpolitik,
- die Durchführung von Devisengeschäften,
- die Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten (Portfoliomanagement)
- sowie die Versorgung der Volkswirtschaft mit Geld, insbesondere die Förderung eines reibungslosen Zahlungsverkehrs.

Das vorrangige Ziel ist die Gewährleistung der Preisniveaustabilität in der Eurozone. Weiteres Ziel ist die Unterstützung der Wirtschaftspolitik in der Europäischen Gemeinschaft, mit dem Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus und dauerhaften Wachstums, soweit dies ohne Gefährdung der Preisniveaustabilität möglich ist.

Die ausführenden Organe sind schlussendlich die nationalen Zentralbanken der Teilnehmerstaaten. Diese unterliegen den Regelungen des ESZB. Wichtig dabei ist, dass sie unabhängig gegenüber Weisungen nationaler Regierungen sind und nur der EZB unterstehen. Die EZB verfügt mit dem Rat und dem Erweiterten Rat über zwei Beschlussorgane und mit dem Direktorium über ein ausführendes Organ.

Europäischer Rechnungshof



Sitz: [Luxemburg](#)



Der [Europäische Rechnungshof](#) schließlich prüft Einnahmen und Ausgaben im EU-Haushalt und wendet sich mit Stellungnahmen an das Europäische Parlament und an die Europäische Kommission. Die Haushaltskontrolle soll der effektiven Verwendung der Finanzmittel in der Union dienen, Missbräuche aufdecken und ihnen vorbeugen. Die Funktion des Europäischen Rechnungshofs entspricht damit derjenigen des [Bundesrechnungshofs](#) in Deutschland.

Jeder Mitgliedstaat schlägt einen Vertreter für den EuRH vor, der fachlich geeignet und unabhängig ist. Diese werden vom [Ministerrat](#) nach Anhörung des [Parlaments](#) für die Dauer von sechs Jahren ernannt.^[2] An der Spitze des EuRH steht ein Präsident, der aus den Reihen der Mitglieder für drei Jahre (eine Wiederwahl ist möglich) gewählt wird.

Die Mitarbeiter des EuRH können jederzeit Prüfbesuche bei anderen EU-Organen, in den Mitgliedstaaten sowie in solchen Ländern durchführen, die EU-Hilfen erhalten. Rechtliche Schritte kann er jedoch nicht unternehmen – Verstöße werden den anderen Organen mitgeteilt, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Entwicklungslinien

Die politische Integration der Europäischen Union war und ist Gegenstand mehrerer politikwissenschaftlicher Debatten. Verschiedene Ansätze der [Internationalen Beziehungen](#), einer Teildisziplin der Politikwissenschaft, beziehen sich ausdrücklich auf die europäische Integration. So versucht der [Neofunktionalismus](#) die Eigendynamik des Integrationsprozesses zu beschreiben und entwickelte Erklärungsansätze dafür, dass in seinem Verlauf immer neue Politikfelder darin einbezogen wurden. Als Gegenposition betont der [liberale Intergouvernementalismus](#) die Rolle, die die nationalstaatlichen Regierungen im Integrationsprozess spielten.

Die derzeit größte theoretische Herausforderung stellt die europäische Integration für den [Neorealismus](#) dar. Dessen Grundannahme vom [Mächtegleichgewicht](#), demzufolge internationale Kooperation immer vor dem Hintergrund staatlicher [Sicherheitserwägungen](#) stattfindet und am [Souveränitätsverständnis](#) der beteiligten Staaten seine Grenzen findet, scheint nur schwer mit der Entwicklung der EU in Einklang zu bringen. Vertreter des [neoliberalen Institutionalismus](#) sehen die EU daher als starkes Indiz dafür an, dass zwischenstaatliche Institutionen nicht allein dazu dienen können, sicherheitspolitische Bedenken einzelner Staaten bezüglich relativer Machtzugewinne anderer Staaten zu überwinden, sondern dass sie auch ein von ihren Mitgliedern unabhängiges Machtgefüge entwickeln können.^[3]

Zur Beschreibung der Funktionsweise der Europäischen Union wird in der Politikwissenschaft heute meist auf den Begriff des [Mehrebenensystems](#) zurückgegriffen, in der Rechtswissenschaft auf den des [Staaten- oder Verfassungsverbunds](#).

Gleichgewicht zwischen Intergouvernementalismus und Supranationalität

Historisch lag der Schwerpunkt der politischen Macht in der EU vor allem bei den Regierungen der Mitgliedstaaten – sie waren es, die die Entwicklung des Einigungsprozesses hauptsächlich gestalteten, sei es im Ministerrat oder auf Ebene der Regierungschefs. Zwar lag das [Initiativrecht](#) für Gesetzesentwürfe der Europäischen Gemeinschaft bei der Kommission, ansonsten hatte diese aber fast nur exekutive Funktionen. Die endgültige Entscheidung über gemeinsame Beschlüsse fiel hingegen im Ministerrat, wo zunächst grundsätzlich das Prinzip der Einstimmigkeit galt. Der Rat bestimmte damit sowohl die europäische Gesetzgebung als auch Festlegungen über die finanzielle Ausstattung der Gemeinschaft und über die Beiträge der Mitgliedstaaten, über die Verteilung der Haushaltsmittel und über regionale Fördermaßnahmen. Auch die Zusammensetzung der Kommission und die Benennung ihres Präsidenten geschah auf Initiative der einzelnen Regierungen. Das Europäische Parlament hatte hingegen zunächst lediglich beratende Funktionen.

Im Zuge der [EU-Erweiterungen](#) und der Vertragsreformen seit 1986 veränderte sich das Gleichgewicht unter den europäischen Institutionen. Während die EU nach und nach mehr Kompetenzen erhielt, wurde für immer mehr Politikbereiche bei Abstimmungen im Ministerrat das Mehrheitsverfahren eingeführt. Gleichzeitig wurde die Konzentration politischer Macht im Rat durch eine sukzessive Aufwertung der Mitwirkungsrechte des [Europäischen Parlaments](#) schrittweise zurückgedrängt, sodass inzwischen in den

meisten Politikbereichen Rat und Parlament die gleichen Gesetzgebungsbefugnisse besitzen. Durch diese Stärkung des Parlaments sollte die EU bürgernäher und demokratischer werden.

Gleichwohl bleibt das Europäische Parlament in seinen Kompetenzen noch immer deutlich hinter denen einzelstaatlicher Volksvertretungen zurück: Die Kommission wird weiterhin vom Rat ernannt und muss vom Parlament lediglich bestätigt werden – anders als im nationalen Rahmen, wo die Exekutive (die Regierung) meist direkt vom Parlament gewählt wird. Auch das alleinige [Initiativrecht](#) der Kommission entspricht nicht nationalen Gepflogenheiten, denen gemäß die aus Wahlen hervorgegangenen Organe (Parlament und/oder Länderkammer) meist selbst das Initiativrecht besitzen. Diese Tatsachen speisen nach wie vor kritische Stimmen, die ein [Demokratiedefizit der Europäischen Union](#) sehen.

Befürworter einer starken Rolle des Ministerrats weisen hingegen darauf hin, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten aus demokratischen [Wahlen](#) hervorgegangen sind und somit die Gemeinschaft also mittelbar durchaus auf demokratischen Grundlagen basiert. Dass das Europäische Parlament nach wie vor weniger Rechte als ein nationales Parlament besitze, entspreche dem Umstand, dass ein europäisches Staatsvolk – im Gegensatz zu den Staatsvölkern der Mitgliedstaaten – als historisch, kulturell und politisch geeinter Volksverband einstweilen nicht existiere. In dem Maße, wie die 1992 geschaffene [Unionsbürgerschaft](#) als identitätsstiftendes supranationales Band zur Wirkung gelangt, könne auch der Einfluss des Europäischen Parlaments als Vertretungsorgan der EU-Bürger weiter zunehmen.

Politikfelder der EU

Nachdem die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaften sich zunächst nur auf einige spezifische Politikfelder erstreckt hatten (Kohle und Stahl im Fall der [EGKS](#), der Abbau von Zollhemmnissen bei der [EWG](#) und die Atomenergie im Fall der [Euratom](#)) wurden später zunehmend weitere Politikfelder auf europäische Ebene verlagert. So kam es seit den 1970er Jahren zu einer [außenpolitischen Koordinierung](#) der Mitgliedstaaten, die schließlich in der [Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik](#) mündete; außerdem erhielt die EG Kompetenzen beispielsweise in der Umwelt- und Bildungspolitik, im Verbraucherschutz, in der Währungspolitik und im Bereich Inneres und Justiz. Diese Kompetenzerweiterungen folgten dabei (der [neofunktionalistischen](#) Integrationstheorie zufolge) meist wahrgenommenen Sachzwängen, die sich aus den vorangegangenen Integrationsschritten ([Spill-over](#)-Effekt) ergaben. Hiernach führt sektorale Integration zur Verflechtung immer weiterer Sektoren, im Idealfall schließlich zum Endstadium einer allgemeinpolitischen Föderation. So führte etwa der Binnenmarkt zu einem freien Kapitalfluss und zum Wegfall der Grenzkontrollen in Europa, was wiederum Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Justiz erforderte, um ein Anwachsen der grenzüberschreitenden [organisierten Kriminalität](#) zu verhindern. In ähnlicher Weise machte der gemeinsame Markt auch eine einheitlichere Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik notwendig, um einen Wettlauf um die niedrigsten Standards zu vermeiden.

Allerdings war diese schrittweise Erweiterung der EU-Kompetenzen immer wieder umstritten. So wurde wiederholt kritisiert, dass es keine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Nationalstaaten und der Europäischen Union gebe, da die Verträge zu großen Interpretationsspielraum ließen. Außerdem kam es bei Vertragsreformen häufig zwischen den Mitgliedstaaten zu Uneinigkeiten, welche weiteren Zuständigkeiten auf die EU übertragen werden sollten. Insbesondere [Großbritannien](#) sperrte sich seit den achtziger Jahren wiederholt gegen eine Übertragung weiterer Kompetenzen auf die supranationale Ebene. Dies führte unter dem Schlagwort des [Europas der zwei Geschwindigkeiten](#) zu einer Diskussion verschiedener Modelle, die manchen Mitgliedstaaten weitere Integrations Schritte erlauben sollten, auch wenn andere ihnen (noch) nicht folgen wollten.

Im aktuellen politischen System der EU ist hierfür das Instrument der [Verstärkten Zusammenarbeit](#) vorgesehen. Als Umsetzungsbeispiel dient hier etwa das [Schengener Abkommen](#), das 1995 zunächst nur von einer begrenzten Anzahl von Mitgliedstaaten geschlossen, inzwischen aber von fast allen EU-Staaten übernommen wurde; ein anderes Beispiel ist der [Euro](#), der als Währung ebenfalls nur in einem Teil der Mitgliedstaaten gilt. Als Gefahr einer solchen ungleichen Integration wird allerdings eine neuerliche Trennung unter den gegenwärtigen Mitgliedstaaten der EU befürchtet, die den Integrationsprozess hemmen und schlimmstenfalls einen Zerfall der Unionsstrukturen befördern könnte.

Die Politikfelder der EU sind (Stand 2012):^[4]

- *Beschäftigung und Soziales:* [Beschäftigung](#) und [Sozialpolitik](#)
- *Entwicklung und humanitäre Hilfe:* [Entwicklung und Zusammenarbeit](#), [Humanitäre Hilfe](#), [Menschenrechte](#)
- *Erweiterung der EU und Außenpolitik:* [Außen- und Sicherheitspolitik](#), [EU-Erweiterung](#)
- *Gesundheit:* [Gesundheitswesen](#)
- *Justiz und Bürgerrechte:* [Bürgerschaft](#), [Einwanderung](#), [Justiz und Inneres](#), [Verbraucherschutz](#)
- *Kultur, Bildung und Sport:* [Allgemeine und berufliche Bildung](#), [Jugend](#), [Audiovisuelles und Medien](#), [Kultur](#), [Mehrsprachigkeit](#), [Sport](#)
- *Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittelsicherheit:* [Fischerei](#), [Landwirtschaft](#), [Lebensmittelsicherheit](#)
- *Organe und Einrichtungen der EU:* Institutionelle Fragen
- *Regionen und lokale Entwicklung:* [Regionalpolitik](#)
- *Reisen und Verkehr:* [Verkehr](#)
- *Umwelt und Energie:* [Energie](#), [Klimaschutz](#), [Umwelt](#)
- *Unternehmertum:* [Binnenmarkt](#), [Handel](#), [Unternehmen und Industrie](#), [Wettbewerb](#)
- *Wirtschaft und Finanzen:* [Betrugsbekämpfung](#), [Haushalt](#), [Wirtschaft und Finanzen](#)
- *Wissenschaft und Technologie:* [Forschung und Innovation](#), [Informationstechnologie](#)
- *Zoll und Steuern:* [Steuern](#), [Zoll](#)

Politiken der [Europäischen Union](#)

Handlungsfähigkeit und politische Funktionstüchtigkeit

Neben der Demokratisierung der Union und der Ausweitung der EU-Kompetenzen ist die Bewahrung der Handlungsfähigkeit trotz der Erweiterungsrunden auf inzwischen 28 Mitgliedstaaten eines der Motive, mit denen die Reformbedürftigkeit des politischen Systems der EU begründet wird.

Die Souveränitätsvorbehalte und speziellen Interessen der Mitgliedstaaten führten nicht nur zu einem komplexen Geflecht von Zuständigkeiten und Verfahren im politischen Gefüge der EU, sie bedrohen mit zunehmender Zahl der Mitgliedstaaten auch die Handlungsfähigkeit der Union, da eine Entscheidungsfindung im gegebenen institutionellen Rahmen immer schwerer wird. Davon betroffen sind das Europäische Parlament, das wegen wachsender Abgeordnetenzahlen immer ineffektiver arbeiten würde, die Europäische Kommission, die mit einem Kommissar pro Mitgliedstaat gleichfalls überbesetzt wäre, und der Rat der EU, der zur Erzielung von Mehrheiten für notwendige Reformen noch weit mehr Zeit in Kompromissverhandlungen verbringen müsste und dabei mit noch mehr vollständigen Misserfolgen zu rechnen hätte.

Die verschiedenen EU-Vertragsreformen – zuletzt der [Vertrag von Lissabon](#), der 2009 in Kraft trat – zielten daher darauf ab, die supranationalen Institutionen zu verkleinern und die Hürden bei der Entscheidungsfindung abzubauen. So wurde die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments auf 751 begrenzt und das Abstimmungsverfahren im Rat erleichtert. Das Ziel, die Kommission um ein Drittel zu verkleinern, wurde jedoch im Verlauf des Ratifikationsverfahrens aufgegeben, um den Widerstand einzelner Staaten zu überwinden.

Eine zusätzliche Komplikation in diesem Zusammenhang bildet die geplante Aufnahme weiterer Staaten, etwa der [Türkei](#), mit denen bereits Beitrittsverhandlungen begonnen wurden. Schon im Kontext der Osterweiterung wurde vor einer möglichen Lähmung der EU durch Überdehnung gewarnt und teilweise die Befürchtung geäußert, es könne nur entweder die fortgesetzte Erweiterung oder eine weitere Vertiefung der EU geben. Dem wird von anderer Seite entgegengehalten, dass zusätzliche Erweiterungen nur in Verbindung mit angemessenen [Integrationsfortschritten](#) zu tragfähigen Ergebnissen führen könnten. Die künftigen politischen Strukturen der EU sind also derzeit offen, Veränderungen des Status quo aber auch nach dem Vertrag von Lissabon langfristig wahrscheinlich.

Demokratisierung

Nachdem in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit der [Europäischen Bewegung](#) kurzzeitig eine Organisation mit relativ breiter gesellschaftlicher Grundlage die europäische Integration vorangetrieben und die Gründung des [Europarats](#) 1949 erreicht hatte, gingen die Europäischen Gemeinschaften ab 1951

nicht mehr aus der Bevölkerung hervor, sondern aus Regierungsinitiativen und -vereinbarungen. Der eher wirtschaftlich-[technokratische](#) Beginn des Einigungsprozesses leistete einer strukturellen „Bürgerferne“ der EG Vorschub. Die europäische Einigung vollzog sich zunächst ohne intensive Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit: Man spricht daher von einem *permissive consensus* (etwa: zulassender Konsens), mit dem die Bevölkerung die von ihren Regierungen verfolgte Integration passiv-wohlwollend hinnahm.

Erst ab Anfang der achtziger Jahre bemühten sich die Europäische Kommission und die Regierungen, auch eine höhere aktive Zustimmung der Bevölkerung zum Einigungsprozess zu erreichen. So wurden, ausgehend vom [Adonnino-Bericht](#) zum „Europa der Bürger“, der 1985 vom Europäischen Rat angenommen wurde, eine Vielzahl teils symbolischer, teils politischer Maßnahmen verwirklicht, um die EG im Alltag erfahrbar zu machen und eine gemeinsame [europäische Identität](#) zu fördern. Diese reichten von den EU-Symbolen über den Europäischen Führerschein, das Studentenaustauschprogramm [Erasmus](#), die [Unionsbürgerschaft](#), die Schaffung eines [Europäischen Bürgerbeauftragten](#) und das individuelle Petitionsrecht beim Europäischen Parlament bis zum EU-weiten Kommunalwahlrecht am jeweiligen Wohnort. Eine größere Rolle spielen außerdem das [Schengener Abkommen](#), durch das in einem Großteil der EU auf Kontrollen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs verzichtet wird, und der [Euro](#) als gemeinsame Währung.

Inwieweit dies einem europäischen Identitätsbewusstsein aufhelfen kann, bleibt abzuwarten. Obwohl die Mehrheit der europäischen Bevölkerung der EU-Mitgliedschaft ihres Landes prinzipiell positiv gegenübersteht, zeigt sie sich skeptischer, was die Institutionen der EU angeht.^[5] Diese [Europaskepsis](#) mag darin begründet liegen, dass traditionell nicht die EU, sondern der Nationalstaat den politischen Orientierungsrahmen der Europäer darstellt, in dem die Bürger ihre Interessen artikulieren. Vor allem aufgrund der Sprachbarrieren existiert nach wie vor keine einheitliche [europäische Öffentlichkeit](#) mit einem gemeinsamen [Mediensystem](#), die existierenden Medien ihrerseits sind noch zu häufig in einem [Provinzialismus](#) nationaler Prägung gefangen.

Mit dem Vorwurf der Bürgerferne geht der des [Demokratiedefizits](#) einher. Um diesem Demokratiedefizit abzuhelpen, wurden 1979 die [ersten Direktwahlen](#) zum Europäischen Parlament eingeführt. Das Europäische Parlament wurde seit Ende der achtziger Jahre in mehreren Vertragsreformen aufgewertet, um seine Stellung im Gesetzgebungsprozess gegenüber dem Rat zu stärken. Der [Vertrag von Maastricht](#) 1992 führte das [Mitentscheidungsverfahren](#) ein, in dem die Kompetenzen zwischen Europäischem Parlament und Rat der EU ähnlich verteilt sind wie im deutschen [Zustimmungsverfahren](#) zwischen Bundestag und Bundesrat: Beide Institutionen sind gleichberechtigt, ein Gesetz kommt nur bei einer Einigung zwischen ihnen zustande. Dieses Mitentscheidungsverfahren galt zunächst nur für einige bestimmte Politikfelder; es wurde jedoch durch die Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon zum „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ ausgeweitet, das für fast die gesamte EU gilt.

Unter dem Eindruck der [Eurokrise](#), hat im Jahr 2012 ein „[Manifest zur Neugründung der EU von unten](#)“, das zur Schaffung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein *Freiwilliges Europäisches Jahr* aufruft, zahlreiche prominente Erstunterzeichner unter Politikern, Publizisten und Künstlern gefunden. Das *Freiwillige Europäische Jahr* soll dazu dienen, alle Interessierten im Rahmen von Auslandsaufenthalten an der Erarbeitung von Lösungen vor allem für Umwelt- und Gesellschaftsprobleme zu beteiligen, die der einzelne Nationalstaat nicht mehr allein zu lösen vermag.^[6]

Siehe auch

 [Portal: Europäische Union](#) – Übersicht zu Wikipedia-Inhalten zum Thema Europäische Union

Literatur[[Bearbeiten](#) | [Quelltext bearbeiten](#)]

- Simon Hix: *The Political System of the European Union*. Palgrave MacMillan, [ISBN 0-333-96182-X](#)
- [Frank R. Pfetsch](#), Timm Beichelt: *Die Europäische Union. Eine Einführung. Geschichte, Institutionen, Prozesse*. 2. Auflage. Uni-Taschenbücher GmbH, Stuttgart 2005, [ISBN 3-8252-1987-9](#)
- Nicole Schley, Sabine Busse, Sebastian J. Brökelmann: *Knaurs Handbuch Europa*. Verlagsgruppe Droemer Knaur GmbH & Co. KG, München 2004, [ISBN 3-426-77731-2](#)

- Ingeborg Tömmel: *Das politische System der EU*. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Oldenbourg, München 2008, [ISBN 978-3-486-58547-6](#).
- [Werner Weidenfeld](#) (Hrsg.): *Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche*. Bertelsmann, Gütersloh 2006, [ISBN 3-89331-711-2](#)
- [Wolfgang Wessels](#): *Das politische System der Europäischen Union*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, [ISBN 3-8100-4065-7](#)

Weblinks

- [Offizielle Homepage der Europäischen Union](#)
- [EUROPA – Rechtsvorschriften und Verträge](#), Überblick über das derzeitige Vertragswerk der Europäischen Union
- [Seite zu europäischer Integration](#)
- [Centrum für Europäische Politik](#)
- [Politikwissenschaftliche Literatur zum Thema Politisches System der EU](#) in der [Annotierten Bibliografie der Politikwissenschaft](#)

Einzelnachweise

1. [↑](#) So etwa im Namen des Berliner *Walter-Hallstein-Instituts für europäisches Verfassungsrecht*, vgl. [Homepage des WHI](#).
2. [↑](#) [Das Kollegium des Europäischen Rechnungshofes](#)
3. [↑](#) Collard-Wexler, Simon (2004): *Integration Under Anarchy: Neorealism and the European Union*, in: *European Journal of International Relations*, 12 (3), S. 406
4. [↑](#) [Politikfelder der Europäischen Union](#), europa.eu
5. [↑](#) Generaldirektion Kommunikation: [Eurobarometer 66](#) (PDF; 13,2 MB), S. 118–131, abgerufen 21. September 2008.
6. [↑](#) Die Zeit Nr. 19 vom 3. Mai 2012, S. 45.

<https://www.economy4mankind.org/de/vereinigte-staaten-von-europa-kritik/>

Aus diesen 6 Gründen werden die Vereinigten Staaten von Europa nicht kommen

Wer die „Vereinigten Staaten von Europa“ (VSE) befürwortet, hat weder über Voraussetzungen noch über Konsequenzen nachgedacht. Dass rechtskonservative Parteien wie die AfD damit eine exzellente Wahlkampfmunition erhalten, ist nur einer der Effekte. Aus mindestens diesen 6 Gründen wird es keine Vereinigten Staaten von Europa geben.

1. Niemand will seine Sprache aufgeben

Wer die Vereinigten Staaten von Europa will, bemüht meist die Vereinigten Staaten von Amerika als Vorbild. Was dabei übersehen wird: Ein gemeinsamer Staat braucht – im Unterschied zu einem Staatenbündnis – eine gemeinsame Öffentlichkeit. Grundvoraussetzung einer gemeinsamen Öffentlichkeit ist eine gemeinsame Sprache. Alle US-Bürger sprechen Englisch.

Jeder US-Bürger kann mit jedem anderen US Bürger kommunizieren, alle Medien verstehen – und vor allem: Jeden Politiker (zumindest sprachlich) verstehen. Ohne gemeinsame Sprache macht eine „[Babylonische Sprachverwirrung](#)“ eine wirkliche Gesellschaft schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Update: Das „Schweiz-Argument“

Als dieser Artikel das erste Mal erschien, nannten VSE-Euphoriker das Argument, mit der Schweiz gebe es eine mehrsprachige Nation, die als gemeinsamer Staat gut funktioniert. Die Schweiz kann man allerdings nicht mit einem Staat für 28 EU-Mitglieder mit [24 Amtssprachen](#) vergleichen.

Denn erstens ist die Schweiz eine sogenannte „[Willensnation](#)“, also einer “ bewusst gewollten Gemeinschaft von ansässigen Bürgern unterschiedlicher ethnischer Herkunft“. Das wäre bei der von den politischen Eliten verordneten Zwangsnation nicht der Fall.

Zweitens hat die Willensnation der Schweizer Eidgenossen eine Tradition, die [bis ins 13. Jahrhundert](#) zurückreicht. Das ist mit 28 EU-Mitgliedsländern überhaupt nicht vergleichbar.

Drittens versteht praktisch jeder Schweizer eine der beiden Hauptsprachen Deutsch und Französisch. Rätoromanisch ist irrelevant, und bei italienisch-sprachigen Tessin ist die Schweiz die besser Alternative gegenüber einer Eigenständigkeit als Zwergstaat oder einem Anschluss an Italien.

Generell gilt: Nur eine gemeinsame Sprache ermöglicht eine Kommunikation. Zudem ist sie für die meisten Wähler auch das wichtigste Element für Wahlentscheidungen. Nur die intellektuelle, informierte und soziale Avantgarde in Deutschland würde den Briten Jeremy Corbyn wählen – wenn Großbritannien denn einen Wiedereintritt in die EU beschließen würde. Zu diesem Wiedereintritt in die Brüssel-Atmosphäre käme es allerdings eher nicht, wenn die Briten ihr Britannia dafür auflösen müssten.

Spanier würden in den seltensten Fällen deutsche Politiker wählen. Deutsche würden kaum dänische Politiker wählen. Österreicher wählen eher keine portugiesischen Politiker. So gut wie niemand wählt jemanden, dessen Sprache er nicht versteht. Übersetzungen können Identifikations-Mauern nicht beseitigen.

Wie sollen also Wahlen ablaufen? Wahrscheinlich extremer als beim Eurovision Song Contest (ESC), wo auch höchst mäßige Songs gnädige Punkte von befreundeten Nachbarländern erhalten. Und nun stelle man sich vor, wie ein ESC laufen würde, bei dem alle Anrufer die Vertreter der eigenen Nation / Region wählen dürften: 63 Mio. deutsche Wahlberechtigte wählen deutsche Politiker – selbst wenn sie eher unbeliebt sind (lassen wir zwecks Veranschaulichung die Wahlbeteiligung mal außen vor). 4 Millionen Finnen wählen finnische Politiker, 32 Mio. Spanier wählen spanische Politiker, und 300.000 Malteser wählen maltesische Politiker.

Damit sind wir beim nächsten Punkt:

2. Kleine Länder wollen Gewicht und Steueroasen nicht aufgeben

Im Europaparlament kommen auf 1 deutschen Abgeordneten 852.083 deutsche Bürger. Auf einen Luxemburger Abgeordneten kommen 83.666 luxemburgische Bürger. Das heißt: Ein luxemburgischer Bürger hat im EU-Parlament das 10-fache Gewicht eines deutschen Bürgers. Man nennt dies „[Degressive Proportionalität](#)“, um die kleinen Länder nicht völlig machtlos zu lassen. Und da 6 luxemburgische Abgeordnete im Vergleich zu 96 deutschen Abgeordneten relativ wenige sind, hat das bisher niemanden wirklich gestört.

Nehmen wir nun an, Europa sei ein einziges Land. Dann gilt „1 Bürger, 1 Stimme“. Damit werden die großen „Bundesländer“ die kleinen völlig dominieren. Daran, ein hilfloser Spielball großer Bundesländer zu werden, hat ein kleines Land eher wenig Interesse. Insbesondere für Luxemburg, Irland und die Niederlande ist es unattraktiv, sich den „Vereinigten Staaten von Europa“ unterzuordnen, denn ihr Geschäftsmodell, durch Steuerumgehung von größeren Ländern zu leben, wäre damit tot.

3. Nur eine kleine Minderheit will ihre Nation auflösen

Unter Grünen und Linken gibt es manche, die Deutschland auflösen wollen. Die große Mehrheit will das überhaupt nicht. Dabei sind Deutschlands Bürger durch die geschichtliche Prägung noch die wahrscheinlich unpatriotischsten Bürger aller Nationen.

In allen anderen Nationen sieht das ganz anders aus. So gut wie kein Franzose würde „La Grande Nation“ aufgeben, kein Italiener sein „Bella Italia“, kein Pole sein „Polska najwazniejsza“ (Polen ist das Wichtigste), usw.

Eine Mehrheitsfähigkeit für die Auflösung der Nationen ist zumindest für die nächsten Jahre illusorisch. Das könnte sich in süd- und osteuropäischen Ländern ändern, wenn die Armut dort weiter steigt und ein gemeinsamer Staat einen Rechtsanspruch auf Sozialtransfers bedeutet (siehe Punkt 6). Dann siegt möglicherweise doch der Magen über das Herz.

Umso geringer ist die Neigung der Deutschen, Österreicher, Schweden, Niederländer etc., ihre Nation aufzulösen.

4. Keine Mehrheit für den totalen Machtransfer an das „Raumschiff Brüssel“

Die EU wird durch ihre Distanz zu den Leben ihrer Einwohner von diesen halb spöttisch, halb ablehnend „Raumschiff Brüssel“ genannt. Mit ihrer Austeritätspolitik haben EU-Kommission, Europäischer Rat und die anderen EU-Institutionen sehr viel Zustimmung verspielt.

Die EU-Institutionen sind auch für ihre „Interessenkonflikte“ (nicht Wenige nennen es Korruption) bekannt. Rund [20.000 Lobbyisten](#) „motivieren“ die EU-Entscheider zu Entscheidungen zugunsten der vertretenen Unternehmen und Gruppierungen. Logische Faustregel: Je mehr Geld fließt, desto erfolgreicher sind Lobbyisten darin, Gesetze zu beeinflussen und sogar [selbst zu schreiben](#).

Den totalen Machtransfer an die Austeritäts-Lobbykratie lehnen nicht nur fast alle Bürger ab. Auch die nationalen Politiker und Parteien spüren in den seltensten Fällen die Neigung, sich selbst zu entmachten.

Update: „Positiver Machttransfer“

Manche meinen, ein Machttransfer aus den nationalen Hauptstädten nach Brüssel sei doch kein Problem. Schließlich sei das nur eine höhere Ebene, und grundsätzlich sei es egal, ob die wichtigsten Entscheidungen z.B. für Nordrhein-Westfalen oder Bayern in Berlin oder Brüssel fallen.

Dabei muss man differenzieren: Für die Bürger aus Ländern, die heute schlechter regiert werden als Brüssel es tun würde (Albanien, Montenegro und ähnliche in Korruption versunkene, handlungsunfähige Staaten), wäre es vorteilhaft, sich den VSE anzuschließen. Da wäre ein Machttransfer absolut positiv.

Für die Bürger aus Polen, Ungarn, der Slowakei, Frankreich, die Niederlande und fast allen anderen EU-Ländern wäre es hingegen nicht im Entferntesten mehrheitsfähig, Massenzuwanderung in die eigene Region verordnet zu bekommen. Wer meint, das sei ein rechtes Argument, hat nicht verstanden, dass Massenzuwanderung überhaupt nicht links ist. Denn Massenzuwanderung schadet denen am meisten, die in der Einkommenspyramide ganz unten stehen. In erster Linie also den zuletzt angekommenen Migranten, gefolgt von den finanziellen Unterschicht und Mittelschicht. Denn sie müssen die Folgen tragen: Weiter explodierende Mieten durch noch mehr Konkurrenz am Wohnungsmarkt in den Ballungsgebieten (da fast alle Migranten dorthin drängen, wo ihre Landsleute sind), sowie sinkende Löhne durch noch mehr Menschen, die das Überangebot an Arbeitskräften vergrößern.

Das Argument des Fachkräftemangels greift aus 3 Gründen nicht: Erstens gibt es keinen nennenswerten Fachkräftemangel. Das sieht man (außer bei der Altenpflege, die ohnehin unterfinanziert bleibt) am Lohnniveau in den entsprechenden Branchen. Zweitens wollen auch Zuwanderer nicht Altenpfleger werden, wo man bei miesen Löhnen schnell verheizt wird. Drittens ist es antisozial, durch „[Vampirzuwanderung](#)“ (kanadisches Modell) ausgerechnet die ökonomisch wertvollsten Menschen den Ländern zu entziehen, die sie am dringendsten benötigen, wenn sie überhaupt eine Chance auf eine Zukunft haben sollen.

Abgesehen von Hochkorruptions-Ländern wäre ein Machttransfer für alle anderen Bürger negativ. Brüssel steht für Austeritätspolitik und Neoliberalismus, dem keine nationale Regierung mehr etwas entgegensetzen könnte.

5. Keine Mehrheit für Wohlstandstransfer in den „Vereinigten Staaten von Europa“ (VSE)

Das Wohlstandsgefälle in Europa ist riesig. Am oberen Ende der Wohlstandsskala stehen Länder wie Deutschland, Österreich, Schweden, Dänemark und die Niederlande. Am unteren Ende stehen Länder wie Rumänien, Bulgarien und Griechenland. Auch innerhalb einzelner Länder ist das Wohlstandsgefälle riesig. Am meisten zu verlieren hat die Mittelschicht. Denn vor allem sie muss die Wohlstandstransfers bezahlen, die ein gemeinsamer Staat zwangsläufig mit sich bringt.

Die Mittelschicht aus Deutschland, Österreich, Schweden, Dänemark und den Niederlanden müsste erhebliche Einbußen hinnehmen, um die Bürger ärmerer Länder zu finanzieren. Und zwar über:

- eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung

- eine gemeinsame Rentenversicherung
- eine gemeinsame Krankenversicherung
- Steuern für einen gemeinsamen Staatshaushalt und einen „Bundesländerfinanzausgleich“

Ein Wohlstandstransfer in die ärmeren Länder hört sich für die Empfänger verlockend an. Allerdings hat die Austeritätspolitik in Griechenland gezeigt, dass der Preis für ein paar Almosen zu hoch ist.

Letztendlich wird der Wohlstandstransfer an denen scheitern, die ihn finanzieren müssen: Der Mittelschicht in Nord- und Westeuropa.

6. Keine Mehrheit für ein Mehrfamilienhaus ohne Wohnungstüren

Die EU ist wie ein Haus mit 28 Wohnungen. Jede Wohnung hat eine Wohnungstür. Mit den „Vereinigten Staaten von Europa“ würden die Wohnungstüren entfernt. Welchen Effekt hätte das?

Eine der Antworten finden Sie in einem der 5 relevantesten Bücher, die je geschrieben wurden: „[23 Lügen, die sie uns über den Kapitalismus erzählen](#)“ des Ökonomie-Professors Ha-Joon Chang (Universität Cambridge, England). Der Titel ist eine marketingtechnische, etwas verzerrende Übersetzung des treffenderen Originaltitels „23 Things They Don't Tell You About Capitalism“. Darin entzaubert Prof Chang nicht nur neoliberale Mythen. Er bietet auch erhellende neue Sichtweisen.

So stellt er z.B. in Kapitel 3 fest, dass ein norwegischer Busfahrer fast das 50-fache Einkommen eines Busfahrers aus dem indischen Neu-Delhi hat. Entgegen dem neoliberalen Mythos ist der norwegische Busfahrer nicht 50 x produktiver als der indische Kollege. Im Gegenteil. Der indische Fahrer ist weitaus produktiver: Er fährt bei längeren Arbeitszeiten ein schlechteres Fahrzeug durch einen extrem chaotischen Verkehr und transportiert viel mehr Menschen.

Warum verdient der produktivere indische Busfahrer nicht mehr als ein norwegischer Busfahrer? Aus 2 Gründen. Erstens darf er nicht nach Norwegen einwandern, um dort das Gleiche zu verdienen. Zweitens sind die Einkommen beider Busfahrer von der Produktivität und dem Wohlstand der jeweilig umgebenden Volkswirtschaft abhängig.

Die Nation ist hier ein Schutzraum für alle norwegischen Angestellten. Ebenso schützen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, des Königreichs Schweden, der Republik Österreich etc. deren Bürger vor der Konkurrenz durch Zuwanderung.

Wenn Europa ein einziges Land wäre, hätten alle Griechen, Rumänen, Bulgaren, Ungarn, Slowaken, Spanier, Tschechen, Portugiesen und Polen die freie Wahl bei ihrem Erstwohnsitz. Sozialsysteme würden zusammenbrechen, und das Lohnniveau in Nord- und Westeuropa würde sinken.

Aus diesem Grund sind die „Vereinigten Staaten von Europa“ bei zunehmender Armut in Ost- und Südeuropa mehrheitsfähig – nicht jedoch in Nord- und Westeuropa.

Fazit: Die „Vereinigten Staaten von Europa“ sind unrealistisch

Die Mehrheit der Bürger – auch ich selbst und economy4mankind – sind für eine „Europäische Idee“. Aber was genau ist diese Idee?



Heiliges Römisches Reich um 1440.

Eine Werte- und Normengemeinschaft befürworten die meisten. Mit einheitlichen Gesetzen, maximalen Freiheiten und Bürgerrechten. Die meisten Europäer sind grundsätzlich für Europa als Staatenbund. Aber zusammengezwungene Staaten wie das römische Imperium, das Reich Alexander des Großen, das [Heilige Römische Reich](#), Jugoslawien oder die Sowjetunion sind stets bei erster Gelegenheit mangels Unterstützung der Bürger und Homogenität auseinandergefliegen.

Wer die „Vereinigten Staaten von Europa“ fordert, hat offenbar nichts aus der Geschichte gelernt. Und wer wie SPD-Chef Martin Schulz den EU-Mitgliedern gänzlich antidiplomatisch ein „Friss oder stirb“ (wer sich nicht unterwirft, fliegt raus aus der EU) vorsetzt, darf sich nicht wundern, wenn die EU dann sehr bald nur noch aus Deutschland besteht.

Wir wollen im Gegensatz zu Martin Schulz und den anderen VSE-Anhängern, dass Europa funktioniert – und nicht, dass es auseinanderbricht.

